

Jahresabschluss

zum 31.12.2015



Stadt Alsfeld
Jahresabschluss zum 31.12.2015
Anhang zum Jahresabschluss

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	5
II.	Rechtliche Grundlagen	6
III.	Bezugnahme auf den „Beschleunigungserlass“ vom 30. Juli 2014 sowie die Ergänzung vom 29. Juni 2016	8
IV.	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
V.	Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung	11
	AKTIVSEITE	11
1.	Anlagevermögen	11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	13
1.2	Sachanlagen	14
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	15
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	19
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21
1.3	Finanzanlagen	23
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	24
1.3.2	Beteiligungen, Zweckverbände	24
1.3.3	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	26
1.3.5	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	27
2.	Umlaufvermögen	28
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	28
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investition	29
2.3.2	Forderungen aus Steuern und Abgaben	30
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31

2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen.....	32
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände.....	33
2.4	Flüssige Mittel	33
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	34
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	35
	PASSIVSEITE	36
1.	Eigenkapital	36
1.1	Nettoposition	36
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital.....	37
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	37
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen.....	38
1.3	Ergebnisverwendung.....	38
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	38
2.	Sonderposten	39
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	40
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	41
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	42
2.1.3	Investitionsbeiträge	42
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	42
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG.....	42
2.4	Übrige sonstige Sonderposten.....	43
3	Rückstellungen	43
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	43
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	46
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	46
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	47
3.5	Sonstige Rückstellungen	47
3.5.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	48
3.5.2	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	48
3.5.3	Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	48
4	Verbindlichkeiten	49
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen.....	50

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	51
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	52
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen.....	52
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	52
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	53
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	53
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	53
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	54
VI.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	55
VII.	Angaben zur Finanzrechnung	67
VIII.	Ergänzende Angaben	69
IX.	ANLAGEN	75
	Anlage 1 - Übersicht über den Stand des Anlagevermögens	76
	Anlage 2 - Übersicht über den Stand der Sonderposten	77
	Anlage 3 - Forderungenübersicht.....	78
	Anlage 4 – Verbindlichkeitenübersicht	79
	Anlage 5 – Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen	80
	Anlage 6 - Übersicht über den Stand der Rücklagen.....	81
	Anlage 7 - Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel	82

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadt Alsfeld stellte zum 1.1.2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die kommunale Doppik (doppelte Buchführung) um.

Das Rechnungsprüfungsamt beendete am 21.10.2020 die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 3.12.2020 darüber und erteilte dem Magistrat die Entlastung.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft aktuell den Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Dem Revisionsamt legten wir zwischenzeitlich den am 18.12.2019 aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016, den am 27.02.2020 aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie den am 25.03.2020 aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 zur Prüfung vor.

Der Jahresabschluss der Stadt Alsfeld beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Auf Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte gilt:

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Alsfeld aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Alsfeld.

Die Produkte sind nach § 9 der Haushaltssatzung des Jahres 2015 zu Teilhaushalten (Budgets) zusammengefasst.

Die Budgetebene liegt folglich bei den Abteilungen.

II. Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen¹. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung;
die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15),
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen sowie

¹ § 112 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

-
11. die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

III. Bezugnahme auf den „Beschleunigungserlass“ vom 30. Juli 2014 sowie die Ergänzung vom 29. Juni 2016

Für die Erstellung der Vorjahresabschlüsse wurden, in Übereinstimmung mit dem vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass" (Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013; Geschäftszeichen IV 4 - 15 i 01.01), hinsichtlich der Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse folgende Erleichterungen in Anspruch genommen:

- Der Magistrat hat den Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr auch dann aufzustellen, wenn die Prüfung und die sich anschließenden Entlastungsverfahren von Jahresabschlüssen vorangegangener Haushaltsjahre noch nicht abgeschlossen sind.
- In den Teilergebnisrechnungen kann die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen (§ 4 Abs. 3 i. V. m. § 48 Abs. 1 GemHVO) bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt werden.
- Der Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO) kann auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.
- Im Anhang sind nur die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO) sowie die Angaben nach § 50 Abs. 2 GemHVO zu machen, soweit die dort aufgeführten Sachverhalte bei der Stadt Alsfeld gegeben sind. Eine Darstellung in komprimierter Form ist ausreichend.
- Pauschalwertberichtigungen müssen erst mit dem auf den 31. Dezember 2014 aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen werden; fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten müssen vor diesem Zeitpunkt nicht korrigiert werden. Damit zusammenhängende Buchungen können unterbleiben.
- Die Angaben von Leistungsmengen und Kennzahlen nach § 48 Abs. 2 GemHVO können bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 zurückgestellt werden

Für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 durften diese Erleichterungen vorerst nicht mehr geltend gemacht werden.

Mit Datum vom 29. Juni 2016 veröffentlichte das Hessische Ministerium des Innern und für Sport jedoch eine Ergänzung zum Beschleunigungserlass (Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015). Die soeben genannten Punkte dürfen somit auch für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 in Anspruch genommen werden.

IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung vom 17. Oktober 2005, der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichte Beschluss über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 sowie dessen Fortschreibung für die Anwendung bis 2015 vom 29. Juni 2016 (sog. "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass") und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Erfassung der Zugänge in 2015 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Im vorliegenden Jahresabschluss wurden entsprechend dem Alter der Forderungen und der Kenntnis eines etwaigen Zahlungseingangs bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ausschließlich Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die Rückstellungen des Vorjahresabschlusses wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben. Der Ausweis der Rückstellungen wurde entsprechend dem Muster zu § 52 Abs. 3 i. V. m. § 49 GemHVO angepasst.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster zu § 52 Abs. 2 i. V. m. § 49 GemHVO angepasst.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen, wobei bereits an dieser Stelle auch auf Unterlagen sachkundiger Dritter hingewiesen wird, sofern die Bewertung von Bilanzpositionen durch sachkundige externe Dritte erfolgte.

V. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung. Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

31.12.2015	55.908.465,53
31.12.2014	53.174.476,04

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird an dieser Stelle bereits auf die Anlagenübersicht gem. Muster zu § 52 Abs. 1 i. V. m. § 49 GemHVO (Anlage 1) hingewiesen.

Die Position Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
immaterielle Vermögensgegenstände	2.585.816,00	2.700.694,00
Sachanlagen	39.682.021,12	37.216.723,85
Finanzanlagen	13.640.628,41	13.257.058,19
	55.908.465,53	53.174.476,04

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	53.174.476,04
Zugänge	4.073.004,31
Abgänge	-176.788,58
Zuschreibungen	82.883,54
Abschreibungen	-1.245.109,78
Stand zum 31.12.2015	55.908.465,53

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2015	2.585.816,00
31.12.2014	2.700.694,00

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 38 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Stadt Alsfeld keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Darüber hinaus werden nach § 38 Abs. 4 GemHVO geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Werte	46.952,00	14.155,00
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.538.864,00	2.686.539,00
	2.585.816,00	2.700.694,00

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt ermittelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	2.700.694,00
Zugänge	60.539,52
Abschreibungen	-175.417,52
Stand zum 31.12.2015	2.585.816,00

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2015	46.952,00
31.12.2014	14.155,00

Eine **Konzession** stellt eine Erlaubnis dar, durch die von Dritten gestattet wird, bestimmte Tätigkeiten vorzunehmen. Die Kommunen besitzen i. d. R. keine zu bilanzierenden Konzessionen.

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

DV-Software wird in vielen Fällen ebenfalls unter den Lizenzen ausgewiesen. Wird die DV-Software unter Zugrundelegung des so genannten Bundlings zusammen mit der Hardware

ohne besondere Berechnung geliefert, ist sie keiner besonderen Bewertung zugänglich. Sie wird dann mit der Hardware als unselbstständiger Bestandteil bewertet.

Ähnliche Rechte sind in dieser Position vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, z. B. Grunddienstbarkeit, Durchleitungsrechte und Wasserentnahmerechte.

Die Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Lizenzen, DV-Software	46.952,00	14.155,00
	<u>46.952,00</u>	<u>14.155,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	14.155,00
Zugänge	52.201,26
Abschreibungen	-19.404,26
Stand zum 31.12.2015	<u>46.952,00</u>

Die Zugänge betreffen:	EUR
ALLRIS-Projekt Lizenzen - Ratsinformationssystem	15.057,96
ELO Verwaltungslizenz - Archivsystem	33.534,20
Softwareprogramm Dräger (Werkstatt Feuerwehr)	3.609,10
	<u>52.201,26</u>

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

An Dritte **geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**, die bei der Kommune immaterielle Vermögensgegenstände begründen, werden aktiviert, sofern eine Zweckbindung sowie ein sachlicher und zeitlicher Rückforderungsanspruch vorliegen.

31.12.2015	2.538.864,00
31.12.2014	2.686.539,00

Die investiven Zuschüsse der Stadt Alsfeld werden mit der gezahlten Höhe an den Zuschussempfänger aktiviert, wenn sie sachlich und zeitlich zweckgebunden sind und ein Rückforderungsanspruch besteht. Die Abschreibungen beginnen mit dem Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2014	2.686.539,00
Zugänge	8.338,26
Abschreibungen	<u>-156.013,26</u>
Stand zum 31.12.2015	<u><u>2.538.864,00</u></u>

Diese Bilanzposition umfasst hauptsächlich zwei vom Hessischen Sozialministerium an die Stadt Alsfeld gewährte Zuwendungen für Baumaßnahmen am "Haus Stephanus", die als geleistete Investitionszuschüsse an eine gemeinnützige Einrichtung der Diakonie weitergeleitet wurden. Seit September 2010 (EUR 1.532.500,00) bzw. seit August 2013 (EUR 1.486.000,00) werden diese geleisteten Investitionszuschüsse jeweils über 20 Jahre abgeschrieben. Darüber hinaus wurde von der Landesbank Hessen-Thüringen ein zins- und kostenfreies Darlehen aus dem hessischen Investitionsfonds zur Verfügung gestellt, das ebenfalls als Forderung aus Zuweisungen an die gemeinnützige Einrichtung weitergegeben wurde. Da die Stadt Alsfeld Adressat des Bescheides ist, ist dem Grundsatz des Saldierungsverbotes folgend, sowohl ein aktiver als auch ein passiver Bilanzausweis erforderlich.

Die Zugänge betreffen:	EUR
verschiedene Investitionszuschüsse an Vereine	2.438,26
Investitionszuschuss Main Street Lingelbach e. V.	2.900,00
Investitionszuschuss Lindensportplatz	<u>3.000,00</u>
	<u><u>8.338,26</u></u>

1.2 Sachanlagen

31.12.2015	39.682.021,12
31.12.2014	37.216.723,85

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

Die Position Sachanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11.968.811,72	12.002.954,50
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.738.095,00	5.848.962,50
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.288.629,04	14.190.928,63
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	43.013,00	43.013,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.945.420,44	1.972.985,22
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.698.051,92	3.157.880,00
	<u>39.682.021,12</u>	<u>37.216.723,85</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	37.216.723,85
Zugänge	3.645.273,95
Abgänge	-167.414,63
Zuschreibungen	82.883,54
Abschreibungen	-1.095.445,59
Stand zum 31.12.2015	<u>39.682.021,12</u>

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2015	11.968.811,72
	31.12.2014	12.002.954,50

Grundstücke sind nach den kommunalrechtlichen Vorgaben ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren. Unter dieser Position werden auch die Grundstücke des Infrastrukturvermögens (z. B. die Grundstücke der Straßen) erfasst.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke des Infrastrukturvermögens, befindet (vgl. § 74 BewG).

Bebaute Grundstücke werden getrennt von darauf stehenden Gebäuden aktiviert.

Von der Stadt Alsfeld erworbene **grundstücksgleiche Rechte** sind dingliche Rechte, die wie Grundstücke behandelt werden. Sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Beispielhaft wird auf Teileigentum, Wohnungseigentum, Erbbaurecht und Wegerecht verwiesen.

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Unbebaute Grundstücke	4.787.996,39	4.824.419,17
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	7.180.815,33	7.178.535,33
	<u>11.968.811,72</u>	<u>12.002.954,50</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	12.002.954,50
Zugänge	50.268,31
Abgänge	-84.411,09
Stand zum 31.12.2015	<u>11.968.811,72</u>

Die Zugänge betreffen:	EUR
Grundstücksankäufe Gemarkung Angenrod	2.661,64
Grundstücksankäufe Gemarkung Angenrod	1.762,93
Grundstücksankäufe Gemarkung Angenrod	6.891,00
Gestundete Anschlussbeiträge auf Bauplätze	36.672,74
Bebautes Grundstück mit eigenen Bauten	2.280,00
	<u>50.268,31</u>

Die Abgänge betreffen:	EUR
Verkauf unbebauter Grundstücke	84.411,09
	<u>84.411,09</u>

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2015	5.738.095,00
	31.12.2014	5.848.962,50

Unter dieser Bilanzposition werden die **Gebäude und sonstige Bauten** ausgewiesen, die sich sowohl auf eigenem Grund und Boden, als auch auf fremdem Grund und Boden befinden. Hierzu zählen auch die Grundstückseinrichtungen.

Die Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Kindergärten, –tagesstätten und –horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.245.612,00	1.264.418,00
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	37.798,00	43.197,00
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken	2.061.850,00	2.091.314,50
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	760.602,00	775.080,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	112.994,00	115.275,00
Sonstige Betriebsgebäude	298.609,00	311.888,00
Verwaltungsgebäude	1.118.764,00	1.164.927,00
Andere Bauten	75.230,00	60.200,00
Grundstückseinrichtungen	20.017,00	15.535,00
Wohngebäude	6.619,00	7.128,00
	5.738.095,00	5.848.962,50

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	5.848.962,50
Zugänge	32.579,75
Umbuchungen	48.580,31
Abschreibungen	-192.027,56
Stand zum 31.12.2015	5.738.095,00

Die Zugänge betreffen:	EUR
Weinhaus	7.280,42
Einfriedung Spielplatz Großer Garten Altenburg	1.656,55
Zaun und Tor Spielplatz Beerenwiese Altenburg	4.642,78
Mauer Kirche/Friedhof Hellberg Hattendorf	19.000,00
	32.579,75

Die Umbuchungen betreffen:	EUR
Erweiterung Kita Rodenberg	7.340,31
Erweiterung Kita Berfa	24.648,74
grundhafte Erneuerung Wohnung DGH Altenburg	16.591,26
	48.580,31

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

31.12.2015	14.288.629,04
31.12.2014	14.190.928,63

Die Bilanzposition **Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Gemeindestraßen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrten	8.726.140,00	9.041.671,59
Wege, Plätze	129.584,00	0,00
Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken, Tunnel	2.544.728,00	2.327.832,00
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	24.804,00	3.171,00
Kultur- und Naturgüter	262.974,00	263.195,00
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	45.340,00	0,00
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	2.555.059,04	2.555.059,04
	<u>14.288.629,04</u>	<u>14.190.928,63</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	14.190.928,63
Zugänge	77.974,02
Abgänge	-5,00
Umbuchungen	663.381,56
Abschreibungen	-643.650,17
Stand zum 31.12.2015	<u>14.288.629,04</u>

Die Zugänge betreffen:	EUR
Im Steinbühlsfeld	25.658,81
Brücke Ottrauer Weg Elbenrod	449,19
Brücke Am Rück Berfa	8.025,67
LED-Straßenbeleuchtung 2015	22.285,14
Flutgraben Angenrod	21.555,21
	<u>77.974,02</u>

Die Abgänge betreffen:	EUR
Abriss von fünf Brücken	5,00
	<u>5,00</u>

Die Umbuchungen betreffen:	EUR
Im Steinbühlsfeld	237.854,23
Multifunktionsfläche Altenburg	130.307,96
Brücke Am Rück Berfa	269.526,66
Flutgraben Angenrod	25.692,71
	<u>663.381,56</u>

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2015	43.013,00
31.12.2014	43.013,00

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) stehen. Hierunter ausgewiesen wird der Festwert für den Medienbestand der Bibliothek sowie der Konzertflügel, welcher zum Erinnerungswert angesetzt ist. Daher ergeben sich auch keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. sind keine Abschreibungen angefallen.

Die Position Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Medienbestand Bibliotheken und anderer Einrichtungen	43.012,00	43.012,00
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und Reserveteile	1,00	1,00
	<u>43.013,00</u>	<u>43.013,00</u>

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2015	1.945.420,44
31.12.2014	1.972.985,22

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Neben den Fahrzeugen werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen. Des Weiteren fallen u. a. die Büroeinrichtungen, die weiteren technischen Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr sowie die Spielgeräte und Spielsachen in den Kindertageseinrichtungen und auf den Spielplätzen unter diese Bilanzposition.

Unter dieser Position werden auch die Festwerte für die Werkstätteneinrichtungen und -geräte, für die sonstige Betriebsausstattung, DV- und Kommunikationsanlagen sowie für Büromöbel ausgewiesen. Alle Festwerte werden, mit Ausnahme des Festwertes für den Medienbestand, seit dem Jahr 2014 über die Hälfte der Nutzungsdauer laut der Abschreibungstabelle "NKRS" abgeschrieben.

Die Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Andere Anlagen	35.298,44	40.464,22
Fuhrpark	1.537.304,00	1.663.163,00
Sonstige Betriebsausstattung	238.727,00	122.337,00
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	66.726,00	84.658,00
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	15.323,00	17.877,00
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	52.042,00	44.486,00
	<u>1.945.420,44</u>	<u>1.972.985,22</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	1.972.985,22
Zugänge	232.318,08
Abgänge	-82.998,54
Zuschreibungen	82.883,54
Abschreibungen	-259.767,86
Stand zum 31.12.2015	<u>1.945.420,44</u>

Die Zugänge betreffen:	EUR
Digitalfunk Feuerwehr	14.232,35
Fahrzeuge Bauhof	10.335,78
Nachaktivierungen Fahrzeuge	2,00
Abdeckungen Hochsprunganlagen Erlenstadion	9.800,74
Spielgeräte Spielplätze	35.247,84
Nachaktivierungen Spielgeräte Spielplätze	48,00
Werkzeuge Bauhof	4.100,35
Betriebsausstattung Bereich Feuerwehr	92.128,38
sonstige Betriebsausstattung	27.354,96
Betriebsausstattung ZiD Stadtteile	10.548,48
GWG-Sammelposten	23.346,53
GWG-Sammelposten ZiD Stadtteile	5.172,67
	<u>232.318,08</u>

Die Abgänge betreffen:	EUR
Betriebsausstattung Deponie Billertshausen	28.027,52
Fahrzeuge Bauhof	30.884,00
Werkzeuge und sonstige Betriebsausstattung	6.945,44
zwei Aufsitzmäher	6.200,00
Spielgeräte Spielplätze	10.941,58
	<u>82.998,54</u>

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2015 5.698.051,92

31.12.2014 3.157.880,00

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die Aktivierung bzw. der Ausweis in der Bilanz erfolgt in Abhängigkeit des Sachverhaltes. Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden in der Kontengruppe 09 des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nachgewiesen, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in der Kontengruppe 04, geleistete Anzahlungen auf Vorräte im Hauptkonto 209 und Anzahlungen auf nicht aktivierbare Leistungen in der Kontengruppe 26 "Sonstige Vermögensgegenstände".

Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, werden die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umgebucht.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen, diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen. Mit der Fertigstellung oder dem früheren tatsächlichen Nutzungsbeginn des Vermögensgegenstandes beginnt die Abschreibung. Ist der Vermögensgegenstand noch nicht benutzbar, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.903.331,35	1.553.331,35
Hochbau	2.874.253,24	800.094,18
Tiefbau	0,00	25.454,71
sonstige Baumaßnahmen	310.540,54	154.089,66
Infrastrukturanlagen im Bau	609.926,79	624.910,10
	5.698.051,92	3.157.880,00

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	3.157.880,00
Zugänge	3.252.133,79
Umbuchungen	-711.961,87
Stand zum 31.12.2015	5.698.051,92

Die nachfolgend aufgelisteten Zugänge betreffen sowohl neue Anlagegüter, als auch bereits bestehende.

Sofern Anlagegüter bestehen, werden die nachstehend genannten Beträge den zum Vorjahr bestehenden Anschaffungs- und Herstellungskosten hinzugerechnet.

Erfolgt nun neben dem Zugang noch eine Umbuchung des Anlagegutes in eine andere Bilanzposition, so wird der summierte Stand an Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes umgebucht.

Ebenso gibt es Maßnahmen, die mehrere Vermögensgegenstände beinhalten und solche, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Daher kann es bei Betrachtung der nachfolgenden Tabellen über die Zugänge und Umbuchungen zu abweichenden Beträgen beim gleichen Anlagegut kommen.

Die Zugänge betreffen	EUR
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	
- Dirsröder Feld	200.000,00
- Oberste Elpersweide	150.000,00
Hochbau	
- Neubau Feuerwehrstützpunkt	2.063.218,67
- Erneuerung Hochzeitshaus	7.676,45
- Wohnung DGH Eudorf	9.960,74
- Wohnung DGH Altenburg	2.439,91
- Brand- und Blitzschutzanlage Märchenhaus	1.961,72
- Erneuerung Wohngebäude Tilemann-Schnabel-Straße	5.492,83
Tiefbau	
- Neubau Flutgraben Angenrod	238,00
sonstige Baumaßnahmen	
- Komplettumbau Museum	163.765,58
- Neubau Lagerhalle Bauhof	1.750,47
- Erweiterung Kita Angenrod	10.630,26
- Erweiterung Kita Berfa	6.356,47
- Erweiterung Kiota Rodenberg	5.937,15
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	
- Schloßbergstraße K122	48.687,42
- Neubau Brücke Am Rück	235.426,91
- Multifunktionsfläche Altenburg	113.275,43
- Baugebiet Im Steinbühlsfeld	128.774,25
- Neubau Brücke Stockwiesenweg	12.587,22
- Baugebiet Die Steinäcker II	42.840,00
- Erweiterung Wohnmobilstation	285,00
- Verbesserung Breitbandversorgung	40.829,31
	3.252.133,79

Die Umbuchungen betreffen:
EUR

Wohnung DGH Altenburg	16.591,26
Neubau Flutgraben Angenrod	25.692,71
Erweiterung Kita Berfa	6.356,47
Erweiterung Kita Rodenberg	5.937,15
Umbau Kita Berfa	18.292,27
Umbau Kita Rodenberg	1.403,16
Neubau Brücke Am Rück	269.526,66
Multifunktionsfläche Altenburg	130.307,96
Baugebiet Im Steinbühlsfeld	237.854,23
	<u>711.961,87</u>

1.3 Finanzanlagen
31.12.2015 13.640.628,41

31.12.2014 13.257.058,19

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse. Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, zu bewerten. Als Anschaffungskosten der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gilt die Höhe des anteiligen Eigenkapitals. Das Eigenkapital der Beteiligung kann nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt werden.

Das Niederstwertprinzip ist zu beachten.

Die Position Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	10.474.387,00	10.474.387,00
Beteiligungen, Zweckverbände	763.024,27	363.524,27
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59.833,59	64.866,52
Wertpapiere des Anlagevermögens	216.067,52	189.272,78
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.127.316,03	2.165.007,62
	<u>13.640.628,41</u>	<u>13.257.058,19</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	13.257.058,19
Zugänge	367.190,84
Abgänge	-9.373,95
Zuschreibungen	25.753,33
Stand zum 31.12.2015	<u>13.640.628,41</u>

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

31.12.2015	10.474.387,00
31.12.2014	10.474.387,00

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Die Position Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Anteile an Tochterunternehmen	538.508,00	538.508,00
Eigenbetriebe	9.935.879,00	9.935.879,00
	<u>10.474.387,00</u>	<u>10.474.387,00</u>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen betreffen:

	EUR
Anteile Stadtwerke Alsfeld	9.935.879,00
Anteile Alsfelder Bäder GmbH	538.507,00
Anteile Alsfelder Gewerbehof GmbH	1,00
	<u>10.474.387,00</u>

1.3.2 Beteiligungen, Zweckverbände

31.12.2015	763.024,27
31.12.2014	363.524,27

Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Alsfeld durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Position Beteiligungen, Zweckverbände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Verbände nach Bundes- und Landesrecht	45.402,88	45.402,88
Genossenschaftsanteile	88.550,00	88.550,00
Sonstige Anteile	629.071,39	229.571,39
	<u>763.024,27</u>	<u>363.524,27</u>

Die Zugänge betreffen:	EUR
Stammkapitalerhöhung	
Breitbandbeteiligungsgesellschaft	399.500,00
	<u>399.500,00</u>

Die Position betrifft im Einzelnen:

Zum Bilanzstichtag existieren folgende Beteiligungen:	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Anteil Zweckverband Abfallwirtschaft (ZAV)	39.928,31	39.928,31
Anteil KIV Gebietsrechenzentrum	1,00	1,00
Beteiligung Planungszweckverband	1,00	1,00
Beteiligung Zweckverband Stadt-Land-Schloss	1,00	1,00
Beteiligung Hessischer Städte und Gemeindebund (HSGB)	1,00	1,00
Beteiligung Hessischer Verwaltungsschulverband (HVSV)	1,00	1,00
Beteiligung Umwelt- und Landschaftspflegeverband (ULV)	5.467,57	5.467,57
Beteiligung Wasserverband Schwalm	1,00	1,00
Beteiligung Abwasserverband Antrifftal	1,00	1,00
Kapitaleinlage gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Alsfeld e.G. (BSG)	85.870,00	85.870,00
Genossenschaftsanteile Energiegenoss. Mittelhessen eG	500,00	500,00
Genossenschaftsanteile Energiegenoss. Vogelsberg eG	500,00	500,00
Genossenschaftsanteile BürgerEnergie Lingelbach eG	1.200,00	1.200,00
Genossenschaftsanteile VR Bank	480,00	480,00
Anteile Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (BBGV)	416.500,00	17.000,00
Beteiligung RhönEnergie Osthessen GmbH	206.518,00	206.518,00
Beteiligung Vogelsberg Consult	900,00	900,00
Geschäftsanteil Brauerei Alsfeld	153,39	153,39
Anteil Region Vogelsberg Touristik GmbH	5.000,00	5.000,00
	<u>763.024,27</u>	<u>363.524,27</u>

1.3.3 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2015	59.833,59
31.12.2014	64.866,52

Unter dieser Position werden Ausleihungen an Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Alsfeld beteiligt ist.

Die Position Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Gesicherte Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	4.341,99	13.831,70
Ungesicherte Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	55.491,60	51.034,82
	59.833,59	64.866,52

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	64.866,52
Abgänge	-13.222,15
Zuschreibungen	8.189,22
Stand zum 31.12.2015	59.833,59

Die Abgänge betreffen:	EUR
Gesicherte Ausleihungen - BSG Rodenbergstraße	-9.373,95
Gesicherte Ausleihungen - BSG Wagnerstraße	-115,76
Ungesicherte Ausleihungen - BSG Angenrod	-3.732,44
	-13.222,15

Der Ausweis betrifft die gewährten Darlehen an die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Alsfeld eG.

Bei den Abgängen handelt es sich um die erhaltenen Tilgungsleistungen.

Die Ausleihungen erfolgten unverzinslich, sodass hier eine Abzinsung in der Eröffnungsbilanz vorzunehmen war und diese nunmehr als Zuschreibung fortzuschreiben ist.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2015	216.067,52
31.12.2014	189.272,78

Verbriefte Vermögensrechte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Stadt zu dienen, und die keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen betreffen, sind unter der Position **Wertpapiere des Anlagevermögens** auszuweisen. Hierzu zählen z. B.

festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Obligationen, Pfandbriefe, Bundesanleihen, Schatzbriefe, Rentenpapiere, Investmentfonds).

Die Position Wertpapiere des Anlagevermögens setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	216.067,52	189.272,78
	<u>216.067,52</u>	<u>189.272,78</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	189.272,78
Zugänge	26.794,74
Stand zum 31.12.2015	<u>216.067,52</u>

1.3.5 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	31.12.2015	2.127.316,03
	31.12.2014	2.165.007,62

Die Position **sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)** betrifft alle Finanzanlagen, die nicht anderen Kontengruppen der Kontenklasse 1 und damit anderen Positionen des Finanzanlagevermögens zugeordnet werden können. Hierunter fallen z. B. die Genossenschaftsanteile sowie die an die Wohnungsbaugesellschaften gewährten Darlehen.

Die Position Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Gesicherte sonstige Ausleihungen	2.012.475,00	2.059.550,00
Ungesicherte sonstige Ausleihungen	114.841,03	105.457,62
	<u>2.127.316,03</u>	<u>2.165.007,62</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	2.165.007,62
Zugänge	29.550,00
Tilgungen	-84.805,70
Zuschreibungen	17.564,11
Stand zum 31.12.2015	<u>2.127.316,03</u>

Bei dem Zugang handelt es sich um die 3. Rate für den 2. Bauabschnitt im Rahmen der gesicherten Ausleihungen an die GfdE.

Die erhaltenen Tilgungsleistungen werden als Abgänge erfasst.

Die ungesicherten sonstigen Ausleihungen erfolgten unverzinslich, sodass hier Abzinsungen in der Eröffnungsbilanz vorzunehmen waren und diese nunmehr als Zuschreibungen fortzuschreiben sind.

2. Umlaufvermögen

31.12.2015	6.722.358,36
31.12.2014	8.080.583,03

Als Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Position Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	12.770,85	23.094,42
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.146.182,94	3.895.209,02
Flüssige Mittel	3.563.404,57	4.162.279,59
	6.722.358,36	8.080.583,03

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2015	0,00
31.12.2014	0,00

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

31.12.2015	12.770,85
31.12.2014	23.094,42

Der Ausweis betrifft die Holzvorratsbestände, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz unverkauft im Stadtwald lagerten. Unter Berücksichtigung des sogenannten "Sommer-/Beschleunigungserlasses" wurde bis einschließlich dem Jahresabschluss 2014 auf eine Fortschreibung verzichtet. Ab dem 31. Dezember 2015 wird der Vorratsbestand an Holz jährlich erfasst und fortschrieben. Die Veränderung im Berichtsjahr betrifft damit den Zeitraum 2009 bis 2015.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2015	3.146.182,94
31.12.2014	3.895.209,02

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten die Ansprüche der Stadt Alsfeld an Dritte auf Zahlungen, die wirtschaftlich und rechtlich bis zum Bilanzstichtag begründet sind.

Die Forderungen sind in Offene-Posten-Listen nachgewiesen und lassen sich unter Berücksichtigung der erfolgten Niederschlagungen nachvollziehen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investition	979.769,82	1.510.917,71
Forderungen aus Steuern und Abgaben	1.126.508,60	679.422,74
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.075,23	144.844,96
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	627.175,30	789.590,82
Sonstige Vermögensgegenstände	339.653,99	770.432,79
	3.146.182,94	3.895.209,02

Die in den einzelnen Forderungspositionen ausgewiesenen Wertberichtigungen bestehen aus vorgenommenen Einzelwertberichtigungen. Im Berichtsjahr wurden die pauschalen Einzelwertberichtigungen herausgenommen.

Die Umbuchung der sogenannten kreditorischen Debitoren, d. h. die Überzahlungen bei Forderungen bzw. die "negativen" Forderungen wurde im Jahresabschluss 2015 erstmalig vollumfänglich durchgeführt.

An dieser Stelle wird auf die Forderungenübersicht (Anlage 3) hingewiesen.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investition

31.12.2015	979.769,82
31.12.2014	1.510.917,71

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** erfasst.

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 21 zu § 49 GemHVO).

Die Forderungen aus Transferleistungen umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat.

Auf Ebene der Hauptkonten werden die Forderungsarten/-gruppen (allgemeine und sonstige für laufende Zwecke, für investive Zwecke sowie für Transfers) unterschieden. Der Ausweis erfolgt auf Kontenebene getrennt nach Gebergruppen (z. B. Bund oder Land).

In der Kontengruppe sind auch die wegen Wegfalls des Bewilligungsgrundes zurückgeforderten Zuweisungen und Zuschüsse zu verbuchen.

Die Position Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	42.878,59	104.096,35
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	94.832,22	185.394,48
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	894.908,81	933.529,79
Forderungen aus Transferleistungen Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	0,00	522.312,91
	-52.849,80	-234.415,82
	979.769,82	1.510.917,71

Die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen resultieren maßgeblich aus dem Sonderinvestitionsprogramm.

Im Jahresabschluss 2015 wurden erstmalig die Forderungen, die in der Debitorenbuchhaltung als Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen werden, den korrekten Forderungskonten zugeordnet. Der Ausweis der dazugehörigen Wertberichtigungen wurde entsprechend zu diesen Forderungen geändert.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und Abgaben

31.12.2015	1.126.508,60
31.12.2014	679.422,74

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen** der Stadt **aus Steuern und Abgaben** abgebildet, die gegen natürliche und juristische Personen bestehen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Position Forderungen aus Steuern und Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	1.871.937,99	1.259.767,88
Forderungen aus Gebühren	650.488,65	132.529,56
Forderungen aus Beiträgen	64.138,61	76.019,90
sonstige Forderungen aus Abgaben	1.345,07	83.050,07
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-1.461.401,72	-871.944,67
	<u>1.126.508,60</u>	<u>679.422,74</u>

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden größtenteils durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2015 nachgewiesen.

Im Gegensatz zum Vorjahr werden die Forderungen aus durchlaufenden Posten, die im Zusammenhang mit der Abrechnung der Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren, die für Dritte vereinnahmt werden, ab dem Jahr 2015 als Forderungen aus Gebühren ausgewiesen.

Bis zum Jahr 2014 wurden diese Forderungen als Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Der deutliche Anstieg der Wertberichtigungen betrifft im Wesentlichen Forderungen aus Gewerbesteuer.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2015</u>	<u>73.075,23</u>
31.12.2014	144.844,96

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen. Sie resultieren aus der dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit). Beispiele hierfür sind:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind,
- Kostenerstattungen und -ersatzleistungen,

- aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land und Bodenschätze und
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Die Position Forderungen und Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	1.867.317,60	1.687.034,48
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.794.242,37	-1.542.189,52
	<u>73.075,23</u>	<u>144.844,96</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2015 nachgewiesen.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

31.12.2015	627.175,30
31.12.2014	789.590,82

Unter dieser Position werden nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst.

Unter **Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	577.919,12	312.061,50
Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	49.256,18	486.623,60
Wertberichtigungen zu Forderungen bei Beteiligungsverhältnissen	0,00	-9.094,28
	<u>627.175,30</u>	<u>789.590,82</u>

Die Salden sind durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2015 nachgewiesen.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2015	339.653,99
31.12.2014	770.432,79

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, welche bei keiner der vorher genannten Forderungsarten auszuweisen sind.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen somit all die Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Bilanzpositionen fallen.

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Anrechenbare Vorsteuer	30,48	47.831,01
Forderungen aus Sozialversicherung	13.476,99	334,20
Andere sonstige Forderungen	10.328,27	2.336,72
Forderungen aus durchlaufenden Posten	0,00	403.333,65
Andere sonstige Vermögensgegenstände	585.506,59	436.437,56
Wertberichtigungen zu sonstige Vermögensgegenstände	-269.688,34	-119.840,35
	339.653,99	770.432,79

Die Forderungen aus durchlaufenden Posten stehen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren, die für Dritte vereinnahmt werden. Unter Berücksichtigung des sog. Sommer-/Beschleunigungserlasses erfolgte bis zum Jahr 2014 keine Umgliederung.

2.4 Flüssige Mittel

31.12.2015	3.563.404,57
31.12.2014	4.162.279,59

Zu den **flüssigen Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Hierzu gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand betrifft die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen, z. B. Handkassen, gehören auch Sorten in fremder Währung, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte sowie Guthaben auf Frankiermaschinen und Briefmarken.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" (z. B. Portokasse) eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Position Flüssige Mittel umfasst folgende Einzelpositionen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Sparkasse Oberhessen	3.187.979,99	3.578.635,31
VR Bank Hessenland eG	88.687,66	196.071,21
Commerzbank AG	10.958,80	77.457,41
Postbank Frankfurt	17.434,73	36.386,78
SPK Sparbuch 3401071074	2.580,26	2.578,97
SPK Sparbuch 3401127169	897,47	897,02
SPK Sparbuch 3301033981	76.176,88	76.138,81
SPK Cashkonto 1246251840 Stadtwald	118.473,15	118.421,09
SPK Cashkonto 2027031890 Erb. Riechers	48.331,76	74.448,99
SPK Konto "Schulz" 30 277 59 709	11.033,87	
Kasse	850,00	1.244,00
	3.563.404,57	4.162.279,59

Das ausgewiesene Bankguthaben stimmt zum Bilanzstichtag mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag oder, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen überein. Die Kassenbestände werden zum Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle, welche mit den Ständen der Kassenbücher übereinstimmen, nachgewiesen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2015	77.395,52
31.12.2014	75.584,56

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio
- Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für Januar des nächsten Jahres
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen
- Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds

Von der Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten kann abgesehen werden. Bei mehreren gleichartigen Fällen, z. B. gleichartige Versicherungsprämien, ist die Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von EUR 2.000,00 von der Gesamtsumme abzuleiten.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Beamtenbesoldung Januar des Folgejahres	50.212,23	39.167,75
Ansparraten Investitionsfondsdarlehen	22.094,70	29.285,22
Sonderbeiträge Investitionsfondsdarlehen	5.088,59	7.131,59
	<u>77.395,52</u>	<u>75.584,56</u>

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

31.12.2015	2.681.237,78
31.12.2014	3.210.754,23

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aus Vorjahren aufgebraucht oder bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzerstellung aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, so ist dieser Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen. Das Eigenkapital ist verbraucht, wenn sich bei der Gegenüberstellung des Vermögens (Aktivposten) und der Schulden ein negativer Wert ergibt (vgl. Hinweise zu § 49 GemHVO).

Diese Position zeigt die bilanzielle Überschuldung der Stadt Alsfeld an.

Die Position hat sich in Höhe des positiven Jahresergebnisses 2015 verringert.

PASSIVSEITE

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Eigenkapital

31.12.2015	2.681.237,78
31.12.2014	3.210.754,23

Die Position Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Netto-Position	-15.962.770,30	-15.962.770,30
Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	13.281.532,52	12.752.016,07
Ergebnisverwendung	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.681.237,78	3.210.754,23
	0,00	0,00

1.1 Nettoposition

31.12.2015	-15.962.770,30
31.12.2014	-15.962.770,30

Die **Netto-Position** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto, bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten, grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Gem. § 108 Abs. 5 HGO dürfen jedoch nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz Korrekturen vorgenommen werden:

"(5) Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen."

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital

31.12.2015	13.281.532,52
31.12.2014	12.752.016,07

Hier sind insbesondere die Rücklagen auszuweisen, zu deren Bildung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Es erfolgt keine unterjährige Buchung. Zur Bildung von Rücklagen sind die Regelungen des § 23, § 24 und § 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise zur GemHVO zu beachten.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

31.12.2015	11.729.583,82
31.12.2014	11.482.872,35

Gewinnrücklagen werden aus dem erwirtschafteten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gebildet (vgl. § 23 und § 24 GemHVO sowie die ergänzenden Hinweise zur GemHVO).

Die Position Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.729.583,82	11.482.872,35
	11.729.583,82	11.482.872,35

Durch die Novellierung der GemHVO ergibt sich die Notwendigkeit der Anpassung der Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage. Diese wurden in der Eröffnungsbilanz in voller Höhe der noch ausstehenden Zahlungen gebildet. Nach der neuen GemHVO ist die Rückstellungsbildung nur noch für "Spitzbeträge" erforderlich. Die direkte Umgliederung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entspricht der Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sowie der Empfehlung des Arbeitskreises der Hessischen Rechnungsprüfungsamtsleitungen. Diese Umgliederung erfolgte im Jahresabschluss 2009.

Ab den Jahresabschlüssen 2013 ff. wurden für die ordentlichen Ergebnisse der jeweiligen Jahre die Ergebnisverwendungsbuchungen gem. § 106 Abs. 2 HGO, §§ 24, 25 und 46 GemHVO durchgeführt. Die ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2013 wurden im Jahresabschluss 2013 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umgebucht. Im Jahresabschluss 2015 betrug das ordentliche Ergebnis 246.711,47 €.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

31.12.2015	1.385.143,79
31.12.2014	1.076.273,64

Ab den Jahresabschlüssen 2013 ff. wurden für die außerordentlichen Ergebnisse der jeweiligen Jahre die Ergebnisverwendungsbuchungen gem. § 106 Abs. 2 HGO, §§ 24, 25 und 46 GemHVO durchgeführt. Die außerordentlichen Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2013 wurden im Jahresabschluss 2013 in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umgebucht. Im Jahresabschluss 2015 betrug das außerordentliche Ergebnis 308.870,15 €.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2015	166.804,91
31.12.2014	192.870,08

Zweckgebundene Rücklagen stellen nach Hinweis Nr. 13.3 zu § 59 GemHVO Mittel dar, die der Gemeinde aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Zweck zugeflossen sind (z. B. eine ÖPNV-Rücklage, eine Erbschaft o. Ä.). Im vorliegenden Jahresabschluss sind die Waldrücklage und die Rücklage aus einer Erbschaft hierunter ausgewiesen. Beide Positionen sind in den flüssigen Mitteln enthalten. Eine Fortschreibung der Rücklagen soll mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss im Rahmen der Ergebnisverwendung erfolgen.

Die Position Zweckgebundene Rücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Rücklage "Erbschaft Riechers"	48.331,76	74.448,99
Waldrücklage	118.473,15	118.421,09
	166.804,91	192.870,08

1.3 Ergebnisverwendung

31.12.2015	0,00
31.12.2014	0,00

Ab dem Jahresabschluss 2013 wurden für die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse der jeweiligen Jahre die Ergebnisverwendungsbuchungen gem. § 106 Abs. 2 HGO, §§ 24, 25 und 46 GemHVO durchgeführt. Die Bilanzposition „Ergebnisverwendung“ enthält keine Werte, da die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse der Vorjahre und das aktuelle Jahresergebnis in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses umgebucht wurden.

1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

31.12.2015	2.681.237,78
31.12.2014	3.210.754,23

Als "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ist der Differenzbetrag des auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögens und der auf der Passivseite ausgewiesenen Schulden (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten) ausgewiesen. Diese Position zeigt die bilanzielle Überschuldung der Stadt Alsfeld an.

2. Sonderposten

31.12.2015	13.283.454,18
31.12.2014	13.042.457,60

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Stadt Alsfeld erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Stadt Alsfeld zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert (§ 38 GemHVO); sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, wurde der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über 10 Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, der dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

Hinsichtlich der Entwicklung der Sonderposten wird an dieser Stelle bereits auf die Sonderpostenübersicht gem. Muster zu § 52 Abs. 1 GemHVO (Anlage 2) hingewiesen.

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	13.259.074,18	13.016.847,60
Sonstige Sonderposten	24.380,00	25.610,00
	13.283.454,18	13.042.457,60

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	13.042.457,60
Zugänge	1.104.498,90
Auflösungen	-863.502,32
Stand zum 31.12.2015	<u>13.283.454,18</u>

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2015	13.259.074,18
	<u>31.12.2014</u>	<u>13.016.847,60</u>

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Kapitalzuschüsse und Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf, korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens, vorgenommen werden.

Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind abzugrenzen gegenüber

- sonstigen Sonderposten,
- Verbindlichkeiten aus ausstehender, zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und
- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.361.181,35	10.004.774,35
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	105.192,58	102.512,00
Investitionsbeiträge	2.792.700,25	2.909.561,25
	<u>13.259.074,18</u>	<u>13.016.847,60</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2014	13.016.847,60
Zugänge	1.104.498,90
Auflösungen	<u>-862.272,32</u>
Stand zum 31.12.2015	<u><u>13.259.074,18</u></u>

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	<u>31.12.2015</u>	<u>10.361.181,35</u>
	31.12.2014	10.004.774,35

Die Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Zuweisungen vom Bund	487.228,00	519.037,00
Zuweisungen vom Land	9.035.910,35	8.959.779,35
Zuweisungen von Gemeinden (GV)	565.086,00	474.810,00
Zuweisungen von Zweckverbänden u. dgl.	188.000,00	0,00
Zuweisungen von gesetzlicher Sozialversicherung	11.455,00	8.585,00
Zuweisungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	45.802,00	13.954,00
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	27.700,00	28.609,00
	<u>10.361.181,35</u>	<u>10.004.774,35</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2014	10.004.771,35
Zugänge	1.015.465,21
Auflösungen	<u>-659.058,21</u>
Stand zum 31.12.2015	<u><u>10.361.178,35</u></u>

Die Zugänge betreffen:	EUR
Zuwendung Land Brücke "Am Rück" und Brücke "Ottrauer Weg"	223.960,00
Zuwendung Land Neurathhaus und Hochzeitshaus	80.000,00
Investitionspauschale Land	380.250,00
Zuwendung Kreis Feuerwehrfahrzeug HLF 20	19.800,00
Zuwendung Kreis Multifunktionsfläche Altenburg	37.231,00
Zuwendung Kreis Dorferneuerung Altenburg	3.352,00
Zuwendung Kreis Neubau Feuerwehrstützpunkt	47.700,00
Zuwendung Zweckverband Stadt-Land-Schloss	188.000,00
Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	<u>35.172,21</u>
	<u><u>1.015.465,21</u></u>

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

31.12.2015	105.192,58
31.12.2014	102.512,00

Die Position Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	105.192,58	102.512,00
	<u>105.192,58</u>	<u>102.512,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt

	EUR
Stand zum 31.12.2014	102.512,00
Zugänge	7.275,58
Auflösungen	-4.595,00
Stand zum 31.12.2015	<u>105.192,58</u>

Die Zugänge betreffen die Einnahmen aus der Spendenbox an der Wohnmobilstation.

2.1.3 Investitionsbeiträge

31.12.2015	2.792.700,25
31.12.2014	2.909.561,25

Unter den **Sonderposten aus Investitionsbeiträgen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich ertragswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten, korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	2.909.561,25
Zugänge	81.758,11
Auflösungen	-198.619,11
Stand zum 31.12.2015	<u>2.792.700,25</u>

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2015	0,00
31.12.2014	0,00

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

31.12.2015	0,00
31.12.2014	0,00

2.4 Übrige sonstige Sonderposten

31.12.2015	24.380,00
31.12.2014	25.610,00

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	25.610,00
Auflösungen	-1.230,00
Stand zum 31.12.2015	<u>24.380,00</u>

3 Rückstellungen

31.12.2015	13.495.039,67
31.12.2014	14.248.983,21

Rückstellungen müssen nach § 39 Abs. 1 GemHVO für vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich entstandene Verpflichtungen, die dem Grunde nach, jedoch nicht nach Höhe und nach Fälligkeit, zum Abschlussstichtag bekannt sind, gebildet werden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld hingegen wird als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrundeliegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Position Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.337.164,34	11.016.612,26
Sonstige Rückstellungen	3.157.875,33	3.232.370,95
	<u>13.495.039,67</u>	<u>14.248.983,21</u>

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2015	10.337.164,34
31.12.2014	11.016.612,26

Die Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.069.727,00	8.450.930,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	69.227,34	130.271,26
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	1.560.303,00	1.811.347,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	637.907,00	624.064,00
	<u>10.337.164,34</u>	<u>11.016.612,26</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	11.016.612,26
Inanspruchnahme	-926.090,45
Zuführung	<u>246.642,53</u>
Stand zum 31.12.2015	<u>10.337.164,34</u>

Für die Ermittlung des Wertes der **Pensionsrückstellungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der zuständigen Versorgungskasse vor.

Eine Passivierungspflicht nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO besteht für alle aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind die beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften einschlägig. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven Beamten bzw. der Versorgungsempfänger.

Maßgebend für die Bewertung der Pensionsverpflichtung waren die Kosten- und Wertverhältnisse zum 31. Dezember 2015.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten, wie zum Beispiel das Geburtsdatum, die erstmalige Berufung in das Beamtenverhältnis und die Besoldung der Pensionsberechtigten sind Bestandteil der Unterlagen der Versorgungskasse.

Bei den aktiven Beamten wurden zwölf rückstellungsrelevante Zahlungen pro Jahr angenommen (einschließlich des ruhegehaltstfähigen Teils der Sonderzahlung). Bei den Versorgungsempfängern sind zwölf Zahlungen der zustehenden Versorgungsbezüge pro Jahr berücksichtigt worden.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln – zu Grunde.

Die Pensionsverpflichtungen wurden unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wird für die Bewertung ein Rechnungszinsfuß von 6 v. H. angesetzt, wie er im Übrigen auch in § 6a Abs. 3 EStG verbindlich vorgeschrieben ist.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zum Stichtag betrug der Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB 3,89 v. H., weshalb nachfolgend die Pensionsrückstellungen unter Beachtung der beiden Abzinsungssätze einander gegenübergestellt werden.

	Abzinsungssatz nach § 41 Abs. 6 GemHVO (6,00 v. H.) EUR	Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (3,89 v. H.) EUR	Differenz EUR
Pensionsrückstellungen	8.069.727,00	10.227.924,00	2.158.197,00

In der vorangestellten Tabelle sind ausschließlich die sich nach dem Gutachten der Versorgungskasse ergebenden Pensionsrückstellungswerte unter Beachtung der beiden verschiedenen Abzinsungssätze aufgeführt. Etwaige weitere Rückstellungen, die zwar unter die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen fallen, aber im engeren Sinne keine Pensionsrückstellungen sind, sind hier nicht enthalten.

Für die Ermittlung des Wertes der **Beihilferückstellungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der zuständigen Versorgungskasse vor.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden.

Maßgebend für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen waren die Kosten- und Wertverhältnisse vom 31. Dezember 2015.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten sind Bestandteil der Unterlagen der Versorgungskasse.

Das zu berücksichtigende Beihilfeentgelt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Verpflichtungsermittlung der künftigen Beihilfen an Versorgungsempfänger erfolgte unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens. Als Beihilfetarif wurde ein

statistisch durch die Versorgungskassen ermittelter Wert angesetzt. Dieser Wert wird von Jahr zu Jahr durch die Versorgungskasse geprüft und ggf. angepasst.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Auszahlungszeitpunkte der Beihilfen wurde bei der Bewertung eine monatliche Zahlungsweise unterstellt.

Für die Bewertung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. (orientiert an § 6 EStG) angewandt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln – zu Grunde. Für die Ermittlung des Wertes der Pensions- und Beihilferückstellungen lagen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Gemäß den Hinweisen zur GemHVO haben wir Rückstellungen für Altersteilzeit nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet.

Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern sind nicht zu passivieren.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2015	0,00
31.12.2014	0,00

Nach § 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO und § 106 Abs. 4 HGO sind **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und für Verpflichtungen aus Steuerschuldverhältnissen** zu bilden.

Durch die Novellierung der GemHVO ergibt sich die Notwendigkeit der Anpassung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage. Diese wurden in der Eröffnungsbilanz in voller Höhe der noch ausstehenden Zahlungen gebildet. Nach der neuen GemHVO ist die Rückstellungsbildung nur noch für "Spitzbeträge" erforderlich. Die direkte Umgliederung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entspricht der Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sowie der Empfehlung des Arbeitskreises der Hessischen Rechnungsprüfungsamtsleitungen.

Gestützt auf die Möglichkeiten des sogenannten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses" erfolgt keine Berechnung einer etwaig erforderlichen Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage nach der "Spitzmethode". Diese ist nach der derzeitigen Erlasslage erst ab dem Jahresabschluss 2016 verpflichtend vorzunehmen.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

31.12.2015	0,00
31.12.2014	0,00

Zu den **Umweltrückstellungen** zählen z. B. die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie die Altlastensanierung.

Zum aktuellen Stichtag bestehen, wie bereits im Vorjahr, keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

31.12.2015	0,00
31.12.2014	0,00

Zum aktuellen Stichtag bestehen, wie bereits im Vorjahr, keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

3.5 Sonstige Rückstellungen

31.12.2015	3.157.875,33
31.12.2014	3.232.370,95

Für gebotene, aber im Haushaltsjahr unterlassene **Instandhaltungen** sind Rückstellungen zu bilden, wenn die Arbeiten im abgelaufenen Jahr belegbar geplant waren (z. B. Instandhaltungsplan).

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften machen Rückstellungen erforderlich, wenn die Kommune voraussichtlich in Anspruch genommen wird und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind nach folgenden Kriterien zu ermitteln: Stand des Verfahrens, Streitgegenstand, Verfahrensgegner, Grund des Streits, Beurteilung des Risikos (voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme in v. H. des strittigen Betrages), Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren sowie Kosten weiterer Instanzen.

Die Position Sonstige Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	3.157.875,33	3.232.370,95
	3.157.875,33	3.232.370,95

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	3.232.370,95
Inanspruchnahme	-611.820,82
Zuführung	537.325,20
Stand zum 31.12.2015	<u>3.157.875,33</u>

3.5.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2015	0,00
31.12.2014	0,00

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen. Laut Hinweis Nr. 11 zu § 39 GemHVO sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilden, wenn die konkrete Absicht zur Durchführung einer Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr besteht.

Sobald der Grund für die Instandhaltungsrückstellung entfällt, wird die Auflösung als außerordentlicher, periodenfremder Ertrag gebucht (vgl. Hinweis Nr. 16 zu § 39 GemHVO).

3.5.2 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

31.12.2015	0,00
31.12.2014	0,00

Zum aktuellen Stichtag bestehen, wie bereits im Vorjahr, keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

3.5.3 Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten

31.12.2015	3.157.875,33
31.12.2014	3.232.370,95

Die Position Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	643.896,33	742.161,95
Rückstellungen für Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen	655.000,00	631.230,00
Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.858.979,00	1.858.979,00
	<u>3.157.875,33</u>	<u>3.232.370,95</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2014	3.232.370,95
Inanspruchnahme	-611.820,82
Zuführung	537.325,20
Stand zum 31.12.2015	<u>3.157.875,33</u>

Die Position „Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben“ setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Urlaubs- und Zeitguthaben	441.577,04
Leistungsentgelte	202.319,29
	<u>643.896,33</u>

Die Position „Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen“ setzt sich wie folgt zusammen

	EUR
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2009	100.000,00
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2010	100.000,00
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2011	95.000,00
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2012	95.000,00
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2013	95.000,00
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2014	95.000,00
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2015	75.000,00
	<u>655.000,00</u>

Die Position „andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten“ setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
HLG	1.858.979,00
	<u>1.858.979,00</u>

4 Verbindlichkeiten

31.12.2015	37.068.991,34
31.12.2014	35.869.627,05

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegenüber der Stadt Alsfeld aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung. Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind in den kameralen Restelisen, der Übergangsbuchhaltung sowie durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.761.801,56	17.212.516,43
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	10.000.000,00	16.600.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen,		
Investitionsbeiträgen	23.330,68	5.945,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	739.274,37	611.919,83
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	8.273,18
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.526.403,92	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.981.819,19	1.430.972,12
	37.068.991,34	35.869.627,05

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 4) hingewiesen.

Auf eine Umbuchung der sogenannten debitorischen Kreditoren, d. h. von Überzahlungen bei Verbindlichkeiten bzw. "negativen" Verbindlichkeiten wurde unter Berücksichtigung des "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses" bis einschließlich zum Jahresabschluss 2014 verzichtet. Ab dem Jahresabschluss 2015 werden die debitorischen Kreditoren umgebucht und als Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

31.12.2015	0,00
31.12.2014	0,00

Zum aktuellen Stichtag bestehen, wie bereits im Vorjahr, keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2015	25.761.801,56
31.12.2014	17.212.516,43

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital, i. d. R. mit Zinsen, zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz abgebildet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	18.470.558,94	14.830.782,14
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Investitionsfonds-Darlehen)	7.240.650,35	2.329.901,68
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber sonstigen Kreditgebern	50.592,27	51.832,61
	<u>25.761.801,56</u>	<u>17.212.516,43</u>

Da im Berichtsjahr zwei neue Darlehen aufgenommen wurden, erhöhte sich der Darlehensbestand im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber sonstigen Kreditgebern handelt es sich um Zinsaufwendungen und die Darlehen aus Bierlieferungsverträgen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

<u>31.12.2015</u>	<u>10.000.000,00</u>
31.12.2014	16.600.000,00

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital, i. d. R. mit Zinsen, zurückzuzahlen. Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätssengpässe eingeht.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	10.000.000,00	16.600.000,00
	<u>10.000.000,00</u>	<u>16.600.000,00</u>

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

<u>31.12.2015</u>	<u>0,00</u>
31.12.2014	0,00

Bei den **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen**, sind Zahlungsverpflichtungen auszuweisen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z. B. durch Leasingverträge, Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsausgestaltung.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen

<u>31.12.2015</u>	<u>23.330,68</u>
31.12.2014	5.945,49

Die Position Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
gegenüber Land	0,00	0,00
gegenüber gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	1.317,00
gegenüber privaten Unternehmen	0,00	134.963,02
gegenüber übrigen Bereichen	23.330,68	-131.933,02
aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuschüssen		
gegenüber übrigen Bereichen	0,00	1.598,49
	<u>23.330,68</u>	<u>5.945,49</u>

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2015</u>	<u>739.274,37</u>
31.12.2014	611.919,83

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Alsfeld Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht. Im Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung aber noch nicht vorlag.

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	739.274,37	611.919,83
	<u>739.274,37</u>	<u>611.919,83</u>

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen und zwischenzeitlich bezahlt. Unter dieser Position werden auch die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten ausgewiesen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

<u>31.12.2015</u>	<u>0,00</u>
31.12.2014	8.273,18

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (§ 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die zwar rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

<u>31.12.2015</u>	<u>2.526.403,92</u>
31.12.2014	0,00

Stichtagsbezogen werden die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen saldiert bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>31.12.2015</u>	<u>-1.981.819,19</u>
31.12.2014	1.430.972,12

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Umsatzsteuer	18.895,19	1.375.080,15
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	66.909,52	106.058,78
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	-67.032,41
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	37.703,25	32.925,75
Verwahrungen	-2.514.883,55	-288.774,16
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	2.915,00	5.495,72
Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.551,70	267.218,29
Verbindlichkeiten aus Umbuchung kreditorische Debitoren	404.089,70	0,00
	-1.981.819,19	1.430.972,12

Die Verwahrungen bestehen im Wesentlichen aus Mietkautionen und durchlaufenden Geldern gegenüber dem ZAV. Ebenso werden hier durchlaufende Posten mit den Eigenbetrieben ausgewiesen.

Die Salden der anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind größtenteils durch die Offene-Posten-Liste nachgewiesen und wurden mehrheitlich im Folgejahr beglichen.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2015	1.541.972,00
31.12.2014	1.380.330,00

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO ist gegeben, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bestehen und sie nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Die Position Passiver Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	38.007,00	3.875,00
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.503.965,00	1.376.455,00
	1.541.972,00	1.380.330,00

Die sonstige passive Rechnungsabgrenzung umfasst ausschließlich die abgegrenzten Gebühren für die Grabnutzung. Vereinfachend wird unterstellt, dass die Auflösung immer zum 1. Juli im Jahr der Zahlung beginnt und über den Zeitraum der erworbenen Nutzungsdauer erfolgt.

VI. Angaben zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden, soweit möglich, gemäß des KVKR, d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt. Konten, deren Betrag Null ist, werden nicht dargestellt.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

31.12.2015	404.211,51
31.12.2014	352.612,06

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	195.125,21	176.143,62
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	13.805,00	13.805,00
Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	88.472,39	74.257,53
Umsatzerlöse aus Handelswaren	71.609,08	70.153,92
Sonstige Umsatzerlöse	35.199,83	18.251,99
	404.211,51	352.612,06

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

31.12.2015	821.291,42
31.12.2014	816.988,80

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	183.793,35	187.362,54
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	527.350,61	494.142,82
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	110.147,46	135.483,44
	821.291,42	816.988,80

3. Kostenersatzleistungen und –erstattungen

31.12.2015	733.885,99
31.12.2014	686.634,41

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenersatzleistungen und –erstattungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Kostenerstattungen vom Land	8.083,45	22.521,91
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	47.428,00	84.758,22
Kostenerstattungen von Zweckverbänden		1.800,00
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	25.376,37	8.509,81
Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	343.488,93	342.099,37
Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.338,66	0,00
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	14.250,54	5.875,04
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	51.477,94	42.684,27
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	242.442,10	178.385,79
	733.885,99	686.634,41

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

31.12.2015	10.323,57
31.12.2014	0,00

Diese Position betrifft ausschließlich die Bestandsveränderung am Holzvorratsbestand. Unter Berücksichtigung des sogenannten "Sommer-/Beschleunigungserlasses" wurde bis einschließlich dem Jahresabschluss 2014 auf die Fortschreibung des Holzvorratsbestandes verzichtet. Ab dem Jahr 2015 wird der Vorratsbestand jährlich erfasst und fortgeschrieben.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

31.12.2015	15.429.968,03
31.12.2014	15.001.597,09

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.888.135,10	5.763.926,97
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	963.948,83	871.174,63
Grundsteuer A	218.458,19	227.314,62
Grundsteuer B	2.916.432,00	2.895.522,31
Gewerbsteuer	5.143.581,18	4.992.694,57
Andere Steuern	299.412,73	250.963,99
	15.429.968,03	15.001.597,09

Bei den Anderen Steuern handelt es sich um die Spielapparatesteuer und die Hundesteuer.

6. Erträge aus Transferleistungen

31.12.2015	430.199,75
31.12.2014	412.384,28

Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegt vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen).

Die Position Erträge aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	430.199,75	412.384,28
	430.199,75	412.384,28

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

31.12.2015	6.489.029,13
31.12.2014	4.766.141,32

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 30 zu § 49 GemHVO). Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Allgemeine Zuweisungen vom Land	5.953.345,00	4.068.730,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	409.937,24	513.033,32
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	32.971,06	23.285,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	71.973,43	110.234,83
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	4.500,00	4.500,00
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	15.802,40	10.500,00
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	500,00	35.858,17
	6.489.029,13	4.766.141,32

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2015	812.041,32
	31.12.2014	810.873,18

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen.

Die Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten vom öffentlichen Bereich	607.597,21	606.655,18
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten vom nicht öffentlichen Bereich	4.595,00	4.944,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	198.619,11	198.045,00
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	1.230,00	1.229,00
	812.041,32	810.873,18

9. Sonstige ordentliche Erträge

31.12.2015	1.147.741,51
31.12.2014	2.703.217,09

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, z. B. Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	2.924,94	1.326,49
Sonstige Nebenerlöse (Konzessionsabgabe)	461.603,21	494.159,88
Erträge aus Schadenersatzleistungen	16.086,40	27.776,99
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	546.419,00	2.023.406,00
Andere sonstige betriebliche Erträge	120.481,16	156.547,73
	1.147.514,71	2.703.217,09

Die Erträge aus Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen betreffen im Berichtsjahr die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für zwei im Jahr 2015 verstorbene Anspruchsberechtigte. Im Vorjahr wurde zudem eine Rückstellung für einen Rechtsstreit in Höhe von EUR 1.800.000,00 aufgelöst.

10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)

31.12.2015	26.258.045,09
31.12.2014	25.550.448,23

11. Personalaufwendungen

31.12.2015	5.391.501,37
31.12.2014	5.453.222,40

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Entgelte Arbeitnehmer	3.997.014,68	3.949.343,38
Bezüge Beamte	593.204,30	620.016,60
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	782.360,45	867.724,70
Sonstige Personalaufwendungen	18.891,94	16.137,72
	5.391.471,37	5.453.222,40

12. Versorgungsaufwendungen

	31.12.2015	1.024.928,66
	31.12.2014	1.329.672,57

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Die Position Versorgungsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	780.651,66	981.496,57
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	244.277,00	348.176,00
	1.024.928,66	1.329.672,57

Der Rückgang der Aufwendungen wurde durch zwei Todesfälle verursacht, für die die Pensions- und Beihilferückstellung aufgelöst wurde.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2015	4.418.509,03
	31.12.2014	3.903.369,08

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungs- wirtschaftliche Tätigkeit	1.605.382,30	1.473.084,53
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.085.625,43	1.709.395,87
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	335.009,28	298.228,65
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	218.488,83	248.272,20
Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	174.003,19	174.387,83
	4.418.509,03	3.903.369,08

14. Abschreibungen

31.12.2015	2.052.037,65
31.12.2014	1.305.414,72

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO). In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (Wertberichtigungen) gebucht.

Die Position Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	175.417,52	153.127,77
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	835.677,73	925.078,53
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	238.804,66	179.961,60
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	20.963,20	4.695,03
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	781.174,54	42.551,79
	2.052.037,65	1.305.414,72

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

31.12.2015	1.893.816,70
31.12.2014	1.966.707,15

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln (vgl. Hinweise Nr. 30 zu § 49 GemHVO).

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Die Position Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse	25.550,01	26.195,09
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	21.014,13	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	777.316,98	746.080,63
Schuldendiensthilfen	0,00	24.191,21
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	1.069.935,58	1.170.240,22
	<u>1.893.816,70</u>	<u>1.966.707,15</u>

Im Berichtsjahr handelt es sich mit rund TEUR 1.030 um Betriebskostenzuschüsse für zwei Kindertagesstätten, mit rund TEUR 619 um Verlustausgleiche an die Alsfelder Bäder GmbH sowie mit TEUR 135 um Verbandsumlagen und Beförsterungskosten. Die restlichen Zuweisungen betreffen Jugend- und Vereinsförderung.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

31.12.2015	11.008.492,59
31.12.2014	10.877.321,21

Unter Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreis- und Schul- sowie die Gewerbesteuerumlage.

Die Position Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Kompensationsumlage § 40c FAG	306.668,86	294.168,42
Zinsdienstumlage § 40b FAG	0,00	43.148,68

Kreisumlage	6.985.235,19	6.647.874,00
Schulumlage	2.896.317,03	2.991.543,30
Gewerbesteuerumlage	820.271,51	900.586,81
	11.008.492,59	10.877.321,21

Die Zinsdienstumlage wird ab dem Jahr 2015 unter der Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen ausgewiesen.

17. Transferaufwendungen

31.12.2015	0,00
31.12.2014	0,00

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 21 zu § 49 GemHVO).

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

31.12.2015	39.238,00
31.12.2014	36.885,31

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Grundsteuer	17.587,73	16.015,93
Kfz-Steuer	5.883,43	5.983,43
Kapitalertragsteuer und sonst. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.766,84	14.885,95
	39.238,00	36.885,31

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)

31.12.2015	25.828.524,00
31.12.2014	24.872.592,44

20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. 19)

31.12.2015	429.521,09
31.12.2014	677.855,79

21. Finanzerträge

31.12.2015	507.488,68
31.12.2014	653.563,12

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, Zinserträge aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis und anderen Forderungen. Auch die Erträge aus z. B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen und Teilzahlungszuschlägen zählen hierzu.

Die Position Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	242.934,42	235.320,20
Zinsen und ähnliche Erträge	264.554,26	418.211,92
	507.488,68	653.532,12

Der Rückgang der Zinserträge betrifft die Säumniszuschläge.

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

31.12.2015	690.298,30
31.12.2014	716.148,63

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Bankzinsen	30.211,40	42.052,08
Kreditzinsen Zinsdienstumlage § 40b FAG	41.527,88	0,00
Auflösung von Disagio	9.233,52	9.233,52
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	10.077,85	50.050,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an andere Kreditgeber	517.785,65	551.095,53
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.462,00	63.717,50
	690.298,30	716.148,63

In den Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten sind hauptsächlich die Aufwendungen aus der Ablösung von Bodenbevorratung enthalten.

23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)

31.12.2015	-182.809,62
<hr/>	
31.12.2014	-62.616,51

24. Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)

31.12.2015	246.711,47
<hr/>	
31.12.2014	615.239,28

25. Außerordentliche Erträge

31.12.2015	504.641,11
<hr/>	
31.12.2014	446.755,56

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	21.365,62	257,42
Erträge aus Vermögensveräußerungen	19.283,81	23.706,64
Periodenfremde Erträge	358.187,22	33.478,73
Sonstige außerordentliche Erträge	105.804,46	389.312,77
	<hr/>	<hr/>
	504.641,11	446.755,56

26. Außerordentliche Aufwendungen

31.12.2015	195.770,96
<hr/>	
31.12.2014	81.923,25

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B.

Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Verluste aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-141.440,00	
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	148.687,78	340,84
periodenfremde Aufwendungen	185.841,44	81.574,41
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	2.681,74	8,00
	195.770,96	81.923,25

27. Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)

31.12.2015	308.870,15
31.12.2014	364.832,31

28. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)

31.12.2015	555.581,62
31.12.2014	980.071,59

Abschließend zu den Angaben zur Ergebnisrechnung wird hiermit auch auf die Darstellung der Ergebnisrechnung gem. Muster 15 zur GemHVO hingewiesen.

VII. Angaben zur Finanzrechnung

Mit der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln einschließlich der überzogenen Konten ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2015 hat sich der Bestand wie folgt verändert:

	2015 EUR
Anfangsbestand zum 31.12.2014	4.161.885,59
<i>davon flüssige Mittel zum 31.12.2014</i>	<i>4.161.885,59</i>
<i>davon überzogene Konten zum 31.12.2014</i>	<i>0,00</i>
Veränderung im Haushaltsjahr	-598.481,02
Endbestand zum 31.12.2015	3.563.404,57
<i>davon flüssige Mittel zum 31.12.2015</i>	<i>3.563.404,57</i>
<i>davon überzogene Konten zum 31.12.2015</i>	<i>0,00</i>
Veränderung im Haushaltsjahr lt. Bilanz	-598.875,02
Veränderung im Haushaltsjahr lt. Finanzrechnung	-598.481,02
Abweichung	394,00

Die Abweichung resultiert aus einer Buchung, die im Rahmen der Abschlussbuchungen des Rechnungsprüfungsamtes zum 31.12.2014 durchgeführt und zum 02.01.2015 wieder aufgelöst wurde. Es handelt sich hierbei um die Einzahlung aus dem Kassenabschluss der Stadtbücherei, die erst am 05.01.2015 auf das Bankkonto der Stadt erfolgte.

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung:

	2015 EUR	2014 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.265.630,06	24.085.860,93
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.199.969,84	-24.665.097,07
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.065.660,22	-579.236,14
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.393.319,23	1.235.774,12
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.176.872,05	-3.267.118,60
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.783.552,82	-2.031.344,48
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.727.769,00	5.072.522,08
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.194.969,37	-1.647.189,71
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	8.532.799,63	3.425.332,37
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	54.566.264,80	49.363.256,60
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-61.979.652,85	-48.871.275,72
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-7.413.388,05	491.980,88
Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres	-598.481,02	1.306.732,63

Eine detaillierte Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster 16 zur GemHVO zu entnehmen.

VIII. Ergänzende Angaben

1. Organe der Stadt Alsfeld

Die Organe der Stadt Alsfeld sind:

- Die Stadtverordnetenversammlung und
- der Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Vorname	Funktion / Hinweis
Heilbronn	Heinz	Stadtverordnetenvorsteher
Dietrich	Kerstin	stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin
Refflinghaus	Michael	stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Stein	Rolf Peter	stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Stüber	Christoph	stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Welker	Dieter	stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Bastian	Swen	
Berg	Marko	bis 23.07.2015
Börner	Birgit	
Diehl	Frank	
Eckstein	Rainer	
Gieß	Heinz	
Hahn	Norbert	
Haidu	Christa	
Hamel	Ralf	ab 04.02.2015
Hanisch	Stephan	bis 23.01.2015
Hebel	Gerd	
Herbst	Hans Georg	
Heß	Rudolf	
Ilhan	Seyh-Mehmet	
Koch	Hartmut	
Köllner	Dietmar	
Kölsch	Christiane	
Möller	Axel	
Neusel	Ingrid	
Pahl	Martin	

Pfeiffer	Ralf	
Räther	Martin	
Riese	Michael	
Rinner	Berthold	
Dr. Rodemer-Lenz	Eva	
Rühl	Stephan	
Sauermann	Florian	
Schlorke	Kurt	
Schmidt	Kurt	
Spychalski-Merle	Achim	ab 18.08.2015
Wettlaufer	Gerhard	
Wilhelm	Mathias	
Dr. Windisch-Laube	Walter	

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Planungs-, Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
- Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Energie, Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus (01.04.2011 bis 31.03.2016)

Dem Magistrat gehörten im Haushaltsjahr 2015 die folgenden Personen an:

Name	Vorname	Funktion / Hinweis
Paule	Stephan	Bürgermeister
Pfeiffer	Jürgen Udo	Erster Stadtrat
Börner	Frank	
Ermel	Dieter	
Köhn-Müller	Edith	
Muhl	Heinrich	
Schäfer	Angelika	
Schmidt	Bernhard	
Weck	Burkhard	

In den 16 Stadtteilen des Stadtgebietes besteht jeweils ein gewählter Ortsbeirat.

Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wählen einen Ausländerbeirat. Dieser vertritt nach § 88 HGO die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner. Er berät die städtischen Gremien in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner betreffen.

2. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 30. Juni 2015 waren bei der Stadt Alsfeld insgesamt 120,00 Bedienstete beschäftigt, davon

- 13,00 Beamtinnen und Beamte
- 107,00 Beschäftigte nachrichtlich: 2,00 Auszubildende
- 1,00 Berufspraktikantin im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin
- 3,00 Praktikanten

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Etwaige Verluste der Alsfelder Bäder GmbH sind von der Stadt Alsfeld als Gesellschafterin zu tragen. Der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses der Alsfelder Bäder GmbH erfolgt in der Gesellschafterversammlung im folgenden Jahr. Im laufenden Jahr wird ratierlich der Zuschussbedarf laut dem im Wirtschaftsplan der GmbH genehmigten Zuschussbedarf geleistet. Da der Beschluss über das Jahresergebnis 2015 bereits zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung vorlag, wurde die Nachzahlung 2015 ebenso in das laufende Jahr gebucht.

Entsprechend den Vorgaben der örtlichen Prüfung sind Verluste nicht als Rückstellung oder Verbindlichkeit zu buchen. Es soll vielmehr nur eine Anhangsangabe erfolgen.

Für das Jahr 2015 beträgt der Verlust der Alsfelder Bäder GmbH EUR 619.164,51.

Es bestehen verschiedene langfristige Verträge (Mietverträge, Versicherungsverträge, Wartungsverträge etc.), aus denen in späteren Jahren Aufwendungen und Auszahlungen resultieren, deren Ansatz aber als Verbindlichkeit bzw. als Rückstellung im vorliegenden Jahresabschlusses nicht zulässig ist.

Sachverhalt	Betrag in TEUR
Versicherungen	145
Leasing	63
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	99
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen etc.	42
Wartungen	203
Lizenzen, Konzessionen	43
Summe	595

3.2 Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	Art	Darl. Nr.	ver-bürgter Betrag	Stand 01.01.15	Stand 31.12.15	Differenz	Bank
Alsfelder Bäder GmbH	Ausfallbürgschaft	6401300374	549.620,58 €	400.204,60 €	380.204,60 €	-20.000,00 €	Sparkasse-Oberhessen
Alsfelder Bäder GmbH	Ausfallbürgschaft	6401222250	623.625,65 €	177.732,60 €	139.963,27 €	-37.769,33 €	Sparkasse-Oberhessen
Alsfelder Bäder GmbH	Ausfallbürgschaft	3301418402	293.368,17 €	87.047,44 €	69.627,44 €	-17.420,00 €	DZ Hyp
Alsfelder Bäder GmbH	Ausfallbürgschaft	3301418400	240.163,59 €	101.206,84 €	87.706,84 €	-13.500,00 €	DZ Hyp
Alsfelder Bäder GmbH	Ausfallbürgschaft	3301418401	181.197,66 €	69.329,67 €	59.409,67 €	-9.920,00 €	DZ Hyp
Alsfelder Bäder GmbH	Ausfallbürgschaft	3301418403	150.000,00 €	145.000,00 €	140.000,00 €	-5.000,00 €	DZ Hyp
Bürger Energie Lingelbach eG	Ausfallbürgschaft	51902040, 151902040, 251902040	850.000,00 €	850.000,00 €	804.605,60 €	-45.394,40 €	VR Bank
Summe			2.887.975,65 €	1.830.521,15 €	1.681.517,42 €	-149.003,73 €	
nachrichtlich:							
HLG	Bodenbevorratung			1.430.668,46 €	1.029.227,73 €	-401.440,73 €	
die Verbindlichkeiten gegenüber der HLG sind in der Bilanz erfasst							

3.3 Sonstige Haftungsverhältnisse

Sonstige wesentliche Haftungsverhältnisse sind nicht bekannt.

4. Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Nichterfüllung der Auflagen des kommunalen Schutzschirms in Hessen

Relevante Risiken bestehen darin, dass bei Verletzung der Verpflichtungen gegenüber dem Land Hessen die Aufsichtsbehörde Maßnahmen nach dem Siebenten Teil der Hessischen Gemeindeordnung ergreifen kann, welche geeignet sind, diese Verpflichtungen der Stadt Alsfeld durchzusetzen sowie die Entschuldungshilfe und die Zinsdiensthilfen für die Zukunft einzustellen und für die Vergangenheit rückabzuwickeln (§ 4 Abs. 1 SchuSG sowie § 7 Abs. 1 SchuSV).

5. Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO lagen zum Stichtag nicht vor.

Unter den flüssigen Mitteln gehört ein Tagesgeldkonto (Cashkonto) in Höhe von EUR 48.331,76 zu den fremden Finanzmitteln.

Darüber hinaus bestehen diverse Verwahrungen/durchlaufende Posten im Gesamtumfang von EUR 11.976,49, die als Verbindlichkeit bilanziert werden.

Diese betreffen:

	EUR
dIld. Gelder ZAV	2.886,99
Kautio von Mitern städtischer Wohnungen	6.402,50
Verr. Kto. Fahrzeug Bürgermeister AL-100	-228,00
Erhaltene Anzahlungen Bestellungen/Leistungen	2.915,00
Summe	11.976,49

6. Übertragene Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen eingegangen:

Sachverhalt	EUR
Zuschuss nach Vereinsrichtlinie an JFV Bechtelsberg	3.000,00

7. Übertragene Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss als Anlage 7 beigefügt.

8. Weitere Angaben

Die Stadt Alsfeld verfügt zum Stichtag über einen Überhang an ökologischen Werteinheiten (Ökopunkte) nach § 16 Absatz 1 HENatG aus dem Saldo der durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen gegenüber der bewerteten Beeinträchtigung des Naturhaushaltes im Zuge der Bebauung in Höhe von EUR 179.498,00.

IX. ANLAGEN

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

- 1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens
- 2 Übersicht über den Stand der Sonderposten
- 3 Forderungenübersicht
- 4 Verbindlichkeitenübersicht
- 5 Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen
- 6 Übersicht über den Stand der Rücklagen
- 7 Zusammengefasste Übersicht der zu übertragene Haushaltsmittel

Alsfeld, den 30. Dez. 2020

Der Magistrat



Stephan Paule

-Bürgermeister-

Anlage 1 - Übersicht über den Stand des Anlagevermögens

Stadt Alsfeld													
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2015													
- EUR -													
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Auflösung						Buchwert		
	Gesamte AK/HK am 31.12.2014	Zugänge in 2015	Abgänge in 2015	Umbuchungen in 2015	Gesamte AK/HK am 31.12.2015	kumulierte Auflösung am 31.12.2014	Zuschreibungen in 2015	Auflösung in 2015	Abgänge in 2015	Umbuchungen in 2015	kumulierte Auflösung am 31.12.2015	am 31.12.2014	am 31.12.2015
1	2	3	4	5	7	8	6	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	325.898,20	52.201,26	0,00	0,00	378.099,46	311.743,20	0,00	19.404,26	0,00	0,00	331.147,46	14.155,00	46.952,00
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.130.402,28	8.338,26	0,00	0,00	3.138.740,54	443.863,28	0,00	156.013,26	0,00	0,00	599.876,54	2.686.539,00	2.538.864,00
Summe 1.	3.456.300,48	60.539,52	0,00	0,00	3.516.840,00	755.606,48	0,00	175.417,52	0,00	0,00	931.024,00	2.700.694,00	2.585.816,00
2. Sachanlagen													
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.002.954,50	50.268,31	-84.411,09	0,00	11.968.811,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.002.954,50	11.968.811,72
2.2. Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.187.519,43	32.579,75	0,00	48.580,31	14.268.679,49	8.338.556,93	0,00	192.027,56	0,00	0,00	8.530.584,49	5.848.962,50	5.738.095,00
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.244.274,58	77.974,02	-5,00	663.381,56	19.985.625,16	5.053.345,95	0,00	643.650,17	0,00	0,00	5.696.996,12	14.190.928,63	14.288.629,04
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	43.013,00	0,00	0,00	0,00	43.013,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.013,00	43.013,00
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.772.578,86	232.318,08	-82.998,54	0,00	3.921.898,40	1.799.593,64	0,00	259.767,86	-82.883,54	0,00	1.976.477,96	1.972.985,22	1.945.420,44
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.157.880,00	3.252.133,79	0,00	-711.961,87	5.698.051,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.157.880,00	5.698.051,92
Summe 2.	52.408.220,37	3.645.273,95	-167.414,63	0,00	55.886.079,69	15.191.496,52	0,00	1.095.445,59	-82.883,54	0,00	16.204.058,57	37.216.723,85	39.682.021,12
3. Finanzanlagen													
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	10.474.387,00	0,00	0,00	0,00	10.474.387,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.474.387,00	10.474.387,00
3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Beteiligungen, Zweckverbände	363.524,27	399.500,00	0,00	0,00	763.024,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	363.524,27	763.024,27
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein													
3.4. Beteiligungsverhältnis besteht	301.228,75	-3.848,20	-9.373,95	0,00	288.006,60	236.362,23	0,00	-8.189,22	0,00	0,00	228.173,01	64.866,52	59.833,59
3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	189.272,78	26.794,74	0,00	0,00	216.067,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.272,78	216.067,52
3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.678.366,25	-55.255,70	0,00	0,00	2.623.110,55	513.358,63	0,00	-17.564,11	0,00	0,00	495.794,52	2.165.007,62	2.127.316,03
Summe 3.	14.006.779,05	367.190,84	-9.373,95	0,00	14.364.595,94	749.720,86	0,00	-25.753,33	0,00	0,00	723.967,53	13.257.058,19	13.640.628,41
4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	69.871.299,90	4.073.004,31	-176.788,58	0,00	73.767.515,63	16.696.823,86	0,00	1.245.109,78	-82.883,54	0,00	17.859.050,10	53.174.476,04	55.908.465,53

Anlage 2 - Übersicht über den Stand der Sonderposten

Stadt Alsfeld													
Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31.12.2015													
- EUR -													
Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Auflösung							Buchwert	
	Gesamte AK/HK am 31.12.2014	Zugänge in 2015	Abgänge in 2015	Umbuchungen in 2015	Gesamte AK/HK am 31.12.2015	kumulierte Auflösung am 31.12.2014	Zuschreibungen in 2015	Auflösung in 2015	Abgänge in 2015	Umbuchungen in 2015	kumulierte Auflösung am 31.12.2015	am 31.12.2014	am 31.12.2015
1	2	3	4	5	7	8	6	9	10	11	12	13	14
1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge													
1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.909.878,39	1.015.465,21	0,00	0,00	15.925.343,60	4.905.104,04	0,00	659.058,21	0,00	0,00	5.564.162,25	10.004.774,35	10.361.181,35
1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	189.013,88	7.275,58	0,00	0,00	196.289,46	86.501,88	0,00	4.595,00	0,00	0,00	91.096,88	102.512,00	105.192,58
1.3. Investitionsbeiträge	3.962.355,18	81.758,11	0,00	0,00	4.044.113,29	1.052.793,93	0,00	198.619,11	0,00	0,00	1.251.413,04	2.909.561,25	2.792.700,25
Summe 1.	19.061.247,45	1.104.498,90	0,00		20.165.746,35	6.044.399,85		862.272,32	0,00	0,00	6.906.672,17	13.016.847,60	13.259.074,18
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Übrige sonstige Sonderposten	28.488,75	0,00	0,00	0,00	28.488,75	2.878,75	0,00	1.230,00	0,00	0,00	4.108,75	25.610,00	24.380,00
Gesamtsumme	19.089.736,20	1.104.498,90	0,00	0,00	20.194.235,10	6.047.278,60	0,00	863.502,32	0,00	0,00	6.910.780,92	13.042.457,60	13.283.454,18

Anlage 3 - Forderungenübersicht

Stadt Alsfeld Forderungsübersicht zum 31.12.2015 - EUR -					
	Gesamtbestand zum 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2014
		bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	979.769,82	133.854,99	154.758,06	691.156,77	1.510.917,71
2. Forderungen aus Steuern und Abgaben	1.126.508,60	1.126.508,60	0,00	0,00	679.422,74
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.075,23	73.075,23	0,00	0,00	144.844,96
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	627.175,30	627.175,30	0,00	0,00	789.590,82
5. Sonstige Vermögensgegenstände	339.653,99	339.653,99	0,00	0,00	770.432,79
6. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	3.146.182,94	2.300.268,11	154.758,06	691.156,77	3.895.209,02

Anlage 4 – Verbindlichkeitenübersicht

Stadt Alsfeld
Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2015
 - EUR -

Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2014
		bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten	25.603.838,10	1.278,20	838,37	25.601.721,53	14.830.782,14
2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern	107.371,19	0,00	107.371,19	0,00	2.329.901,68
2.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber sonstigen Kreditgebern	41.470,53	42.475,39	0,00	0,00	42.475,39
Summe 2.	25.752.679,82	43.753,59	108.209,56	25.601.721,53	17.203.159,21
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung					
3.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber Kreditinstituten	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	16.600.000,00
3.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	16.600.000,00
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Bierlieferungsverträge)	9.121,74	9.121,74	0,00	0,00	9.357,22
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	23.330,68	23.330,68	0,00	0,00	5.945,49
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	739.274,37	739.274,37	0,00	0,00	611.919,83
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	8.273,18	0,00	0,00	8.273,18
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.526.403,92	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Verbindlichkeiten	-1.981.819,19	1.981.819,19	0,00	0,00	1.430.972,12
Gesamtsumme	37.068.991,34	12.805.572,75	108.209,56	25.601.721,53	35.869.627,05

Anlage 5 – Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen

Stadt Alsfeld

Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen zum 31.12.2015

- EUR -

Rückstellungen	Gesamtbestand zum 31.12.2014	Entwicklung			Gesamtbestand zum 31.12.2015
		Inanspruch- nahme in 2015	Auflösung / Herabsetzung in 2015	Zuführung in 2015	
1	2	3	4	5	6
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.450.930,00	610.875,00	0,00	229.672,00	8.069.727,00
1.2. Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	130.271,26	64.171,45	0,00	3.127,53	69.227,34
1.3. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	1.811.347,00	251.044,00	0,00	0,00	1.560.303,00
1.4. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	624.064,00	0,00	0,00	13.843,00	637.907,00
Summe 1.	11.016.612,26	926.090,45	0,00	246.642,53	10.337.164,34
2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Rückstellungen					
5.1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3. Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	3.232.370,95	611.820,82	0,00	537.325,20	3.157.875,33
5.3.1. Rückstellungen für Urlaubs-, Zeitguthaben und Leistungsentgelte	742.161,95	560.590,82	0,00	462.325,20	643.896,33
5.3.2. Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen	631.230,00	51.230,00	0,00	75.000,00	655.000,00
5.3.3. Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.858.979,00	0,00	0,00	0,00	1.858.979,00
Summe 5.	3.232.370,95	611.820,82	0,00	537.325,20	3.157.875,33
Gesamtsumme	14.248.983,21	1.537.911,27	0,00	783.967,73	13.495.039,67

Anlage 6 - Übersicht über den Stand der Rücklagen

Stadt Alsfeld				
Rücklagenübersicht zum 31.12.2015				
- EUR -				
		Stand 01.01.2014	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015
	1	2	3	4
1.	Rücklagen und Sonderrücklagen	11.806.510,43	12.752.016,07	13.281.532,52
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.971.243,07	11.482.872,35	11.729.583,82
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	657.831,33	1.076.273,64	1.385.143,79
1.3	Sonderrücklagen	177.436,03	192.870,08	166.804,91
1.4	Stiftungskapitel	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	11.806.510,43	12.752.016,07	13.281.532,52

Anlage 7 - Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel

<p style="text-align: center;">Stadt Alsfeld Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2015 nach 2016 -EUR-</p>										
Abt.	Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz lfd. 2015	Bewegung lfd. 2015	Verfügbar lfd. 2015	Ansatz HH-Rest 2015	Bewegung HH-Rest 2015	Verfügbar HH-Rest 2015	HH-Rest aus Vorjahr von 2015 nach 2016	HH-Reste insgesamt von 2015 nach 2016

Stadt Alsfeld
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015

Inhaltverzeichnis

I. Vorbemerkungen.....	3
II. Bezugnahme auf den „Beschleunigungserlass“ vom 30. Juli 2014 sowie die Ergänzung vom 29. Juni 2016	4
III. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2015.....	5
1. Vermögensrechnung	7
2. Ergebnisrechnung	9
3. Finanzrechnung	11
4. Beteiligungen	14
5. Haushaltssicherungskonzept	14
IV. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.....	15
V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.....	15
VI. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	18

I. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind jedoch Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt (vgl. Hinweise zu § 51 GemHVO). Diese Einschränkung betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Veränderung zum vorangegangenen Stichtag.

II. Bezugnahme auf den „Beschleunigungserlass“ vom 30. Juli 2014 sowie die Ergänzung vom 29. Juni 2016

Im Anhang zum Jahresabschluss wird im Kapitel III auf den Beschleunigungserlass vom 30. Juli 2014 sowie die Ergänzung vom 29. Juni 2016 eingegangen. Durch die Ergänzung darf auch im vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 die unter Punkt 6.6 des Erlasses formulierte Erleichterung in Anspruch genommen werden:

- Der Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO) kann auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht folgt dieser Möglichkeit der Eingrenzung. Es wird nur auf erhebliche Veränderungen der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung näher eingegangen.

III. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2015

Der Haushaltsplan 2015 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist von der Kommunalaufsicht unter Auflagen genehmigt worden. Er schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem geplanten Jahresverlust von EUR 438.754,00 und im Gesamtfinauzhaushalt mit einem geplanten Finanzmittelfehlbedarf (negativem Zahlungsmittelfluss) von EUR 48.773,00 ab.

Da der Gesamtergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden konnte, wurde für das Jahr 2015 entsprechend § 92 Abs. 4 S. 1 HGO ein Haushaltssicherungskonzept erstellt und gemeinsam mit dem Haushaltsplan der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Kommunalaufsicht erteilte dem Haushaltssicherungskonzept die Zustimmung.

Im Laufe des Haushaltsjahres ggf. entstandene Änderungen wurden, soweit möglich, als fortgeschriebener Ansatz berücksichtigt. Als fortgeschriebener Ansatz ist der ursprüngliche Ansatz unter Berücksichtigung des Nachtrags ausgewiesen. In den Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung werden bei den fortgeschriebenen Ansätzen auch Haushaltsreste, Haushaltsübertragungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, weshalb es hier zu Abweichungen zwischen dem ursprünglichen Planansatz des Haushaltsplans und dem fortgeschriebenen Ansatz kommen kann.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 114.152,54 verbessert.

	Plan	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*
	EUR	EUR	EUR	EUR
ordentliches Ergebnis	435.104,00	437.779,08	246.711,47	-191.067,61
außerordentliches Ergebnis	3.650,00	3.650,00	308.870,15	305.220,15
Jahresergebnis	438.754,00	441.429,08	555.581,62	114.152,54

*Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz

Der Finanzmittelbedarf des Jahres 2015 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 11.598.245,46 verbessert.

	Plan	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Ver- änderung*
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	829.081,00	831.756,08	1.065.660,22	233.904,14
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-5.467.864,00	-17.618.492,43	-2.783.552,82	14.834.939,61
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	4.590.010,00	4.590.009,87	8.532.799,63	3.942.789,76
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	-7.413.388,05	-7.413.388,05
Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres	-48.773,00	-12.196.726,48	-598.481,02	11.598.245,46

*Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz

1. Vermögensrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung:

Aktivseite	Stand zum	Stand zum	Veränderung	
	31.12.2014	31.12.2015	EUR	%
	EUR	EUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.700.694,00	2.585.816,00	-114.878,00	-4,25
Sachanlagen	37.216.723,85	39.682.021,12	2.465.297,27	6,62
Finanzanlagen	13.257.058,19	13.640.628,41	383.570,22	2,89
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	53.174.476,04	55.908.465,53	2.733.989,49	5,14
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	23.094,42	12.770,85	-10.323,57	-44,70
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.895.209,02	3.146.182,94	-749.026,08	-19,23
Flüssige Mittel	4.162.279,59	3.563.404,57	-598.875,02	-14,39
Umlaufvermögen	8.080.583,03	6.722.358,36	-1.358.224,67	-16,81
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	75.584,56	77.395,52	1.810,96	2,40
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.210.754,23	2.681.237,78	-529.516,45	-16,49
AKTIVA	64.541.397,86	65.389.457,19	848.059,33	1,31

Passivseite	Stand zum	Stand zum	Veränderung	
	31.12.2014	31.12.2015	EUR	%
	EUR	EUR		
Netto-Position	-15.962.770,30	-15.962.770,30	0,00	0,00
Rücklagen und Sonder- rücklagen, Stiftungskapital	12.752.016,07	13.281.532,52	529.516,45	4,15
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.210.754,23	2.681.237,78	-529.516,45	-16,49
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	13.042.457,60	13.283.454,18	240.996,58	1,85
Rückstellungen	14.248.983,21	13.495.039,67	-753.943,54	-5,29
Verbindlichkeiten	35.869.627,05	37.068.991,34	1.199.364,29	3,34
Passive Rechnungsab- grenzungsposten	1.380.330,00	1.541.972,00	161.642,00	11,71
PASSIVA	64.541.397,86	65.389.457,19	848.059,33	1,31

2. Ergebnisrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Ergebnishaushaltes zur Ergebnisrechnung:

	Fortg. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Veränderung*	
			EUR	%
Privatrechtliche Leistungs- entgelte	325.970,00	404.211,51	78.241,51	24,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.070.180,00	821.291,42	-248.888,58	-23,26
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	701.713,00	733.885,99	32.172,99	4,58
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	-10.323,57	-10.323,57	0,00
Steuern steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.660.836,00	15.429.968,03	-1.230.867,97	-7,39
Erträge aus Transferleistungen	430.214,00	430.199,75	-14,25	0,00
Erträge aus Zuweisungen und zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	6.182.329,00	6.489.029,13	306.700,13	4,96
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	612.438,00	812.041,32	199.603,32	32,59
Sonstige ordentliche Erträge	660.700,00	1.147.741,51	487.041,51	73,72
Summe der ordentlichen Erträge	26.644.380,00	26.258.045,09	-386.334,91	-1,45
Personalaufwendungen	-5.721.450,00	-5.391.501,37	329.948,63	5,77
Versorgungsaufwendungen	-1.114.360,00	-1.024.928,66	-89.431,34	-8,03
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.668.941,92	-4.418.509,03	-250.432,89	-5,36
Abschreibungen	-944.000,00	-2.052.037,65	1.108.037,65	117,38
Aufwendungen für Zu- weisungen und Zuschüsse, bes. Finanzaufwendungen	-2.217.864,00	-1.893.816,70	-324.047,30	-14,61
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus ges. Umlageverpflichtungen	-11.241.404,00	-11.008.492,59	-232.911,41	-2,07
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.402,00	-39.238,00	-1.164,00	-2,88
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-25.948.421,92	-25.828.524,00	-119.897,92	-0,46
Verwaltungsergebnis	695.958,08	429.521,09	-266.436,99	-38,28
Finanzerträge	410.071,00	507.488,68	97.417,68	23,76

Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-668.250,00	-690.298,30	-22.048,30	-3,30
Finanzergebnis	-258.179,00	-182.809,62	75.369,38	29,19
Außerordentliche Erträge	3.650,00	504.641,11	500.991,11	13.725,78
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-195.770,96	-195.770,96	0,00
Außerordentliches Ergebnis	3.650,00	308.870,15	305.220,15	8.362,20
Jahresergebnis	441.429,08	555.581,62	114.152,54	25,86

*Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen ordentlichen Erträgen

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 386.334,91 verschlechtert.

Diese Verschlechterung beruht maßgeblich auf den Veränderungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, die zu einem Rückgang der Steuererträge (EUR 1.230.867,97) führte. Dem gegenüberzustellen sind im Wesentlichen die Mehreinnahmen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (EUR 487.041,51).

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 119.897,92 gesunken.

Innerhalb der ordentlichen Aufwendungen ergaben sich zum Teil erhebliche Abweichungen. Insbesondere liegen die Abschreibungen mit EUR 1.108.037,65 deutlich über dem Ansatz. Dem gegenüberzustellen blieben die alle anderen Positionen unter dem jeweiligen Ansatz. Hier sind u. a. die Personalaufwendungen (EUR 329.948,63), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (EUR 250.432,89) und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (EUR 324.047,30) zu nennen.

Das um EUR 75.369,38 verbesserte Finanzergebnis resultiert aus den Mehreinnahmen aus Säumniszuschlägen und Verzugszinsen.

3. Finanzrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Finanzhaushaltes zur Finanzrechnung:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	EUR	EUR	EUR	%
Privatrechtliche Leistungs- entgelte	325.970,00	388.729,61	62.759,61	19,25
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.070.180,00	945.641,68	-124.538,32	-11,64
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	701.713,00	574.315,20	-127.397,80	-18,16
Steuern steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	16.660.836,00	15.155.967,66	-1.504.868,34	-9,03
Einzahlungen aus Transferleistungen	430.214,00	430.199,75	-14,25	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.182.329,00	6.542.439,70	360.110,70	5,82
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	410.071,00	491.307,34	81.236,34	19,81
Sonstige ordentliche Einzahl. und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	664.350,00	737.029,12	72.679,12	10,94
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.445.663,00	25.265.630,06	-1.180.032,94	-4,46
Personalauszahlungen	-5.781.950,00	-5.702.132,86	79.817,14	1,38
Versorgungsauszahlungen	-995.095,00	-944.001,05	51.093,95	5,13
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.668.941,92	-4.430.341,84	238.600,08	5,11
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-5.295,08	-5.295,08	0,00
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	-2.217.864,00	-1.333.448,38	884.415,62	39,88
Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-11.241.404,00	-11.032.363,31	209.040,69	1,86
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-668.250,00	-652.290,22	15.959,78	2,39
Sonst. ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht	-40.402,00	-100.097,10	-59.695,10	-147,75

aus Investitionstätigkeit
ergeben

Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.613.906,92	-24.199.969,84	1.413.937,08	5,52
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	831.756,08	1.065.660,22	233.904,14	28,12
Einzahlungen aus Investitions- zuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	655.191,00	1.115.917,94	460.726,94	70,32
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens	101.000,00	121.567,12	20.567,12	20,36
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	16.550,00	155.834,17	139.284,17	841,60
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	772.741,00	1.393.319,23	620.578,23	80,31
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-17.221.071,42	-1.191.003,26	16.030.068,16	93,08
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.197.455,61	-2.197.455,61	0,00
Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.144.462,01	-273.935,24	870.526,77	76,06
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25.700,00	-514.477,94	-488.777,94	-1.901,86
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.391.233,43	-4.176.872,05	14.214.361,38	77,29
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-17.618.492,43	-2.783.552,82	14.834.939,61	84,20
Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeiten	5.467.864,00	9.727.769,00	4.259.905,00	77,91

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-877.854,13	-1.194.969,37	-317.115,24	-36,12
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	4.590.009,87	8.532.799,63	3.942.789,76	85,90
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	54.566.264,80	54.566.264,80	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	-61.979.652,85	-61.979.652,85	0,00
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-7.413.388,05	-7.413.388,05	0,00

*Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich um EUR 233.904,14 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbessert.

Trotz deutlichem Rückgang bei den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen konnte durch Minderauszahlungen eine Verbesserung erzielt werden.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wurden rund EUR 620.578,23 mehr an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit realisiert. Dies ist hauptsächlich auf die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen zurückzuführen.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Minderauszahlungen in Höhe von EUR 14.214.361,38 sind hauptsächlich auf geringere Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Bauten zurückzuführen.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Aufgrund von Kreditaufnahmen liegt der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit mit EUR 3.942.789,76 über den fortgeschriebenen Ansatz.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen beinhaltet durchlaufende Posten, insb. den Zahlungsmittelfluss zwischen Stadt und Stadtwerken, sowie die Aufnahme, Rückzahlung und Umschuldung von Kassen-/Liquiditätskrediten. Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge sind in der Haushaltsplanung nicht darzustellen.

4. Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung zum 31.12.2015 der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss.

5. Haushaltssicherungskonzept

Die Hessische Gemeindeordnung schreibt in § 92 Abs. 4 HGO verbindlich vor, dass Gemeinden mit defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben. Die Stadt Alsfeld hat daher für das Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt. Das Haushaltssicherungskonzept war Teil des aufgestellten und genehmigten Haushaltes, daher wird an dieser Stelle auf die Zielsetzungen und Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen.

IV. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Eine Zielsetzung wird sein, den gesetzlichen Erfordernissen der GemHVO Rechnung zu tragen. Hier ist insbesondere auf die output-orientierte Darstellung im Haushalt, mit den Angaben von Zielen, Zielerreichungsgraden und Kennzahlen, aber auch die Einführung einer internen Leistungsverrechnung hinzuwirken.

Darüber hinaus ist an der Erstellung der Jahresabschlüsse zu arbeiten. Ziel ist es, die Anforderung des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 3. März 2014 veröffentlichten sogenannten Herbstlerlasses (Geschäftszeichen IV 24 - 3m10) und dessen Änderung vom 28. Januar 2015 (Kommunale Finanzaufsicht: Erlass zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 9 HGO); Geschäftszeichen IV 2 15 i 01) schnellstmöglich zu erfüllen, wonach die Genehmigung von Haushaltsplänen von aufgestellten Jahresabschlüssen abhängig gemacht wird.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Im Hinblick auf die bereits vergangene Zeitspanne zwischen dem Haushaltsjahr 2015, für den der vorliegende Rechenschaftsbericht erstellt wurde, und dem eigentlichen Jahr der Aufstellung wird an dieser Stelle auf die aufgestellten und genehmigten Haushalts-/ Nachtragshaushaltspläne der dazwischenliegenden Haushaltsjahre verwiesen.

Sofern Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten sind, wurden diese in den jeweiligen Plänen erläutert und berücksichtigt. Daher wird nachfolgend nur eine summarische Aufstellung der Ergebnis- und Finanzentwicklung pro Haushaltsjahr dargestellt.

Gesamtergebnishaushalt

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR
ordentliche Erträge	26.644.380,00	29.253.993,00	30.845.415,00
ordentliche Aufwendungen	-25.951.097,00	-28.374.734,00	-30.094.605,14
Verwaltungsergebnis	693.283,00	879.259,00	750.809,86
Finanzerträge	410.071,00	462.363,00	468.883,00

Finanzaufwendungen	-668.250,00	-696.100,00	-712.200,00
Finanzergebnis	-258.179,00	-233.737,00	-243.317,00
Ordentliches Ergebnis	435.104,00	645.522,00	507.492,86
Außerordentliche Erträge	3.650,00	2.150,00	1.150,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	3.650,00	2.150,00	1.150,00
Jahresergebnis	438.754,00	647.672,00	508.642,86

Gesamtfinanzhaushalt

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.445.663,00	29.127.643,00	30.580.182,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.616.582,00	-28.116.729,00	-29.456.201,00
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	829.081,00	1.010.914,00	1.123.981,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	783.741,00	1.622.431,00	2.626.731,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.251.605,00	-7.459.348,00	-7.961.301,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-5.467.864,00	-5.836.917,00	-5.334.570,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.467.864,00	5.836.917,00	5.334.570,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-877.854,00	-1.257.624,00	-1.487.446,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	4.590.010,00	4.579.293,00	3.847.124,00
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittelfluss aus haus- haltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
Gesamtzahlungsmittelfluss	-48.773,00	-246.710,00	-363.465,00

VI. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Das Ziel kommender Jahre muss die mit der Doppik-Einführung verfolgte Output-Orientierung sein.

Durch nicht getroffene politische Entscheidungen oder fehlende Konsequenz in der Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungsbeiträge nicht erreicht werden können. Dies würde den beabsichtigten Haushaltsausgleich gefährden.

Die Nichterfüllung der Auflagen des kommunalen Schutzschirms birgt weitere relevante Risiken für die Stadt Alsfeld.

Die Stadt Alsfeld ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Stadt Alsfeld besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Dennoch muss den steigenden Aufwendungen mit steigenden Erträge begegnet werden – in dem Maße, in dem Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen kompensiert werden können.

Die Finanzsituation der Stadt Alsfeld ist weiterhin als angespannt zu bewerten. Es gilt daher mehr denn je der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere sollte durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Ertragssituation nachhaltig verbessert und durch die Hinterfragung und Veränderung von Standards die Aufwendungen gesenkt werden. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist weiter zu verfolgen.

Die Ertrags- und Finanzsituation wird durch den Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen, der in 2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, dauerhaft belastet. Durch die Corona-Krise, die in 2020 begann, geht das Gewerbesteueraufkommen zunächst in 2020 erheblich zurück. Weitere, wenn auch geringere Einnahmefälle entstehen durch den Rückgang von Hochzeiten, touristischen Aktivitäten, Veranstaltungen wie z. B. dem Pfingstmarkt.

Verzicht auf Benutzungsgebühren für den öffentlichen Raum sowie erhöhte Kosten durch Organisations- und sonstige Anpassungen.

Auch für die Folgejahre ist mit einem erheblichen strukturellen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens zu rechnen. Durch den wirtschaftlichen Einbruch ist darüber hinaus mit erhöhten Forderungsausfällen im gewerblichen wie privaten Bereich und gestiegenen Kosten im Forderungsmanagement zu rechnen.

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (BBV) vom 14. Dezember 2017 wurde das Stammkapital der Gesellschaft auf den Mindestbetrag von EUR 25.000,00 herabgesetzt. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Alsfeld im Jahre 2017 ihre Stammkapitalanlagen auf EUR 1.000,00 herabsetzen muss. Dies wird im Wirtschaftsjahr 2017 zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von EUR 412.500,00 zur Folge haben.

In den nächsten Jahren wird sich die gesamte Stadtverwaltung den Herausforderungen der Digitalisierung und dessen Folgen stellen müssen. Hier kommen auf sämtliche Fachbereiche der Stadtverwaltung erhebliche Anpassungsleistungen zu.

Alsfeld, 30. Dez. 2020

Der Magistrat



Stephan Paule

-Bürgermeister-